E 47/3

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

von

Christian Garve.

K. GYMNAS: BIBLIOTHEK BAMBERG

Anmerkungen zu dem Dritten Buche.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1783.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

1

Von den menschlichen Pflichten.

Drittes Buch.

Inhalt.

Die dritte moralische Untersuchung, über den Fall des Widerspruchs zwischen Pflicht und Vortheil. — Beweis, daß dieser nur immer scheinbar sey, weil die Beobachtung der Pflicht selbst der größte Vortheil für den Menschen ist. Beyspiele aus der Geschichte. Bestätigung aus den bürgerlichen Gesetzen. Beurtheilung einzelner Collisions-Fälle in politischen und bürgerlichen Geschäften. In wie weit es erlaubt sey, beym Handel die Wahrheit zu verschweigen. Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, auf jede der vier Haupttugenden. Geschichte des Regulus.

Vom ältern Afrikanus schreibt Cato, welcher ungefähr zu gleicher Zeit mit ihm lebte, daß er oft gesagt habe: er sey niemals weniger müssig, als wenn er Muße habe; und sey niemals weniger einsam, als wenn er allein sey. In der That ein herrlicher Ausspruch, würdig eines großen und weisen Mannes! Er zeigt, daß der, welcher dieß von sich sagen konnte, gewohnt seyn mußte, wenn er ohne Geschäfte war, über Geschäfte nachzudenken; und wenn er ohne Gesellschaft war, sich mit sich selbst zu unterreden. Nur weil sein Geist immer gleich

thätig blieb, konnte er den Umgang anderer Menschen zuweilen entbehren.

Also zwey Sachen, welche die übrigen Menschen einschläfern, Muße und Einsamkeit, ermunterten ihn.

Ich wünschte, ich könnte eben dieß von mir sagen. Indeß, wenn mir die Kräfte fehlen, ein so hohes Muster zu erreichen: so habe ich wenigstens den Willen, ihm nachzuahmen. Ich habe jetzt beydes: Muße, weil mich Gewalt, und die Waffen der Feinde des Vaterlandes, von allen Staats- und gerichtlichen Geschäften vertrieben haben; und Einsamkeit, aus gleicher Ursache. Denn da ich die Stadt verlassen habe, und auf dem Lande herumirre: so bin ich oft allein. Aber weder ist diese Muße noch diese Einsamkeit mit der des Scipio zu vergleichen. Er ruhete freywillig, von den wichtigsten Geschäften und den größten dem Staate geleisteten Diensten aus: die Einsamkeit war für ihn ein Hafen, in den er sich mit Vorsatze zuweilen aus dem Geräusche der großen Welt, die ihn immer umgab, zurück zog. Meine Muße hingegen ist eine gezwungene, nicht eine gewählte Muße: sie entsteht aus dem Mangel der Geschäfte, nicht aus meinem Vorsatz auszuruhen. Denn was wäre wohl für mich zu thun, das meiner nicht unwürdig wäre: da der Senat seinen Einfluß, die Gerichte ihr Ansehen verlohren haben? So groß also auch ehedem der Kreis von Menschen war, in dem ich mich befand; so sehr ich sonst gesucht habe unter den

An-

Augen aller meiner Mitbürger zu leben: so sehr fliehe ich jetzt den Anblick der Menschen, weil ich an allen Orten nur schlechte Menschen sehe; so sehr suche ich mich jetzo zu verbergen. Ich bin also oft allein.

Weil es aber eine Regel der Weisen ist, daß man nicht nur von zwey Uebeln das kleinste wählen; sondern daß man auch aus dem Bösen selbst das Gute ziehen müsse, wenn noch etwas darinn liegt: so suche ich auch meine Ruhe auf irgend eine Art zu nutzen, obgleich nicht so, wie der sie nutzen sollte, der seinem Vaterlande die Ruhe zuwege gebracht hat; so suche ich meine nicht freywillige, sondern nothwendige Einsamkeit, vor Langerweile und Unthätigkeit zu bewahren.

Obgleich Africanus auch noch in einer andern Absicht mehr Lob verdient als ich. Er hat keine schriftlichen Denkmäler seines Geistes, kein Werk seiner Muße, keine Früchte seiner Einsamkeit hinterlassen. Man muß also schließen, daß er bloß durch stilles Nachdenken, durch die innere Beschäftigung seines Verstandes, durch Untersuchungen, welche er bey sich insgeheim anstellte, das Leere der Muße und der Einsamkeit ausgefüllt habe. — Ich hingegen, der ich nicht Stärke des Geistes genug besitze, durch bloßes Denken, das unangenehme Gefühl der Einsamkeit zu zerstreuen, bin genöthigt, das Schreiben zu Hülfe zu nehmen, und daraus meine Hauptbeschäftigung zu machen. Ich habe deßwegen in der kur-

zen Zeit, seit dem Umsturze der Staatsverfassung, mehr Bücher geschrieben, als in vielen Jahren vorher, bey blühendem Zustande der Republik.

2 Da aber die ganze Philosophie ein reiches fruchtbares Feld ist; kein Theil von ihr, weder an sich untragbar, noch unbebaut ist: so ist doch der Theil, welcher von den Pflichten handelt, und uns also Regeln zu einer gesetzten und tugendhaften Aufführung vorschreibt, sowohl das anmuthigste, als das fruchtreichste Gefilde dieses weitläuftigen Gebiets.

Ohnerachtet ich nun weiß, daß unser Cratipp, der erste Philosoph dieses Zeitalters, dich beständig mit solchen Wahrheiten unterhält: so dünkt es mir doch für dich sehr heilsam, die Stimme der Tugend auch von mehrern Seiten in deine Ohren schallen, und wenn es möglich wäre, dich nichts anders hören zu lassen. Da dieses allen nothwendig ist, welche die ernstliche Absicht haben, tugendhaft zu werden: so ist es bey dir vielleicht noch mehr Pflicht, als bey jedem andern. Die Welt fordert und erwartet von dir nicht wenig, wegen des Fleißes, den sie an deinem Vater gekannt hat, und den sie von dir nachgeahmt wissen will; viel wegen der Ehrenstellen die er bekleidet, und deren du dich würdig machen sollst; etwas auch vielleicht wegen seines Namens, dessen Ruhm du erhalten mußt. Du hast überdieß die Erwartungen zu erfüllen, die dein Aufenthalt in Athen und beym Cratipp erregt. Zu beyden

den bist du als zu einem berühmten Markte nützlicher Kenntnisse gereist, um dich mit solchen zu versorgen. Leer von demselben zurück zu kommen, und zugleich den Ruf der Stadt und des Lehrers zu beschimpfen, würde dich in den Augen aller herabsetzen.

Also, liebster Sohn, was nur Anstrengung des Geistes, und anhaltende Arbeit vermag, (wenn anders das Lernen eine Arbeit, und nicht vielmehr ein Vergnügen ist,) das thue, um unsern Endzweck zu erreichen. Laß es nicht von dir gesagt werden, daß dein Vater für deine Ausbildung alles, du selbst aber nichts gethan habest. Doch nichts mehr hievon. Du hast schon mehrere schriftliche Ermahnungen von mir bekommen: und jetzt ist es Zeit, zur Abhandlung des noch übrigen Theils meines im Anfange gemachten Plans zu schreiten.

Panätius, welcher ohne Streit, am genauesten und gründlichsten von den Pflichten gehandelt hat, und den ich mit einigen Veränderungen hauptsächlich zum Grunde lege: hatte alle Berathschlagung der Menschen über das, was Pflicht sey, unter drey Hauptfragen gebracht. Die erste: ist das, was ich thun will, recht oder unrecht? Die zweyte: ist es nützlich oder schädlich? Die dritte endlich: wenn das, was recht ist, mit dem Nützlichen zu streiten scheint, welches soll ich wählen? Die beyden ersten Fragen hat Panätius in drey Büchern beantwortet.

tet. Von der letzten verspricht er in der Folge zu handeln: und dieses Versprechen hat er nicht erfüllt. Worüber man um so mehr Ursache hat sich zu wundern, da nach dem Zeugnisse des Posidonius seines Schülers, Panätius noch dreyßig Jahre nach der Ausgabe jener Bücher lebte. Auch Posidonius hat zu meiner Befremdung dieses Hauptstück in einer seiner Schriften nur kurz berührt, ob er gleich sagt, daß es eines der wichtigsten der ganzen Philosophie sey.

Untersuchung der Frage, ob ein Streit zwischen der Tugend und Vortheil möglich sey, und in welchem Sinn.

Einige glauben, Panätius habe diesen Theil der Moral nicht ausgelassen, sondern mit Fleiß übergangen: wie er dann wirklich gar nicht dazu gehöre, weil die Tugend niemals mit unsern wahren Vortheilen streiten könne. Dieser Meinung kann ich nicht beypflichten. Denn darüber kann vielleicht gestritten werden, ob dieser Artikel, — der dritte nach der Eintheilung des Panätius, — hätte sollen in die Moral aufgenommm, oder aus derselben weggelassen werden: aber das ist unstreitig, daß Panätius ihn wirklich darin aufgenommen, und nur sein Versprechen ihn abzuhandeln unerfüllt gelassen hat. Denn wer seine Materie in drey Theile eintheilt, und zwey davon ausführt; der ist den dritten schuldig. Ueberdieß verspricht er ausdrücklich am Ende seines dritten Buches, von diesem Punkte künftig zu handeln. Dazu kömmt noch das sehr gültige Zeugniß des Posidonius, der in einem seiner Briefe schreibt: „Rutilius Rufus," (welcher den Vorlesungen des Panätius beygewohnt hatte,)

„pflege

„pflege oft zu sagen, so wie sich kein Mahler gefun„den hätte, welcher den fehlenden Theil der Apellischen „Venus zu Cos habe ergänzen wollen, weil die ausneh„mende Schönheit des vollendeten Kopfs allen die Hof„nung benommen, den übrigen Körper demselben gleich „zu machen: so habe auch wegen der Vortreflichkeit „dessen, was Panätius ausgearbeitet, kein Philosoph „gewagt, das, was derselbe unvollendet gelassen, zu „ersetzen.“

Was also Panätius gedacht, und was er zu thun 3
sich vorgenommen, darüber kann kein Zweifel entstehen. Was aber an sich recht sey; — ob er wohl gethan habe, der Lehre von den Pflichten diesen dritten Theil beyzufügen: darüber könnten vielleicht die Meinungen getheilt seyn. Denn es mag nun entweder die Tugend das einzige wahre Gut seyn, wie die Stoiker behaupten, oder sie mag, wie eure Peripatetiker glauben, unter den übrigen Gütern einen so hohen Rang einnehmen, daß diese alle auf die gegenseitige Waagschale gelegt, nur ein unbeträchtliches Gewicht ausmachen: so ist in beyden Fällen gewiß, daß die Tugend mit unserm wahren Vortheile nie streiten könne. Sokrates soll deßwegen oft dem geflucht haben, welcher zuerst diese von der Natur unzertrennlich verbundene Dinge, in seinen Vorstellungen von einander gerissen. Diesem Sokratischen Ausspruch haben die Stoiker dergestalt beygepflichtet, daß sie es zu einem Grundsatz angenommen haben: daß alles, was

mora=

moralisch gut ist, auch nützlich; und nichts nützlich sey, was nicht moralisch gut ist. Gehörte Panätius zu derjenigen Sekte der Philosophen, die nichts begehrungswürdiges kennen, als sinnliche Lust und Schmerzlosigkeit; und glaubte er also, daß auch die Tugend nur insofern verdiene gesucht und ausgeübt zu werden, als sie sinnliches Vergnügen befördere, oder Schmerz verhüte: so hätte er ein Recht zu sagen, daß Tugend zuweilen mit dem Nutzen streiten könne. Da er aber seinem Lehrgebäude gemäß behaupten muß, daß das moralisch Gute das einzige Gut sey, und daß alle andere Dinge, die scheinbar nützlich, aber diesem entgegen sind, weder den, welcher sie besitzt, glücklicher, noch den, welcher ihrer entbehrt, elender machen: so scheint es nicht, daß er dieß als streitig, und also als den Gegenstand einer Berathschlagung habe anführen sollen, ob das scheinbar Nützliche, oder das wahrhaft Tugendhafte vorzuziehen sey.

Was nämlich die Stoiker das höchste Gut nennen, der *Natur gemäß leben*, heißt, glaube ich, soviel: nach der innern Vollkommenheit unter allen Umständen streben; die äußern unsrer Natur angenehmen Sachen aber darnach wählen oder verwerfen, als sie mit jener bestehen können oder nicht. Ist dieses richtig: so findet freylich keine Vergleichung zwischen Tugend und Vortheil statt; und das ganze Vorhaben also, Regeln deßhalb zu geben, ist unzuläßig.

Nun

Nun ist aber das moralisch Gute im wahren und eigentlichen Verstande nur allein bey dem Weisen zu finden, und läßt sich nirgends denken, wo nicht absolute Vollkommenheit ist. Wer diese hohe Stufe der Weisheit noch nicht erreicht hat: bey dem können wohl gewisse Aehnlichkeiten mit dem moralisch Guten, aber auf keine Weise dieses selbst in seiner ganzen Reinigkeit statt finden.

Nämlich alle die Pflichten, von denen wir bisher gehandelt haben, nennen die Stoiker mittlere Pflichten, — gleichsam Handlungen, die zwischen guten und bösen in der Mitte sind. Diese, die sich auf sehr viele Fälle erstrecken, und mehrern Personen gemein sind, können bey guten natürlichen Anlagen, auch alsdann schon ausgeübt werden, wenn man nur einige Schritte im Studium der Weisheit gethan hat. Die Pflicht hingegen, welche bey ihnen das Rechte, (τὸ ὀρθὸν) heißt, ist etwas ganz vollkommenes, das keine Grade zuläßt, und niemanden als dem Weisen zukommen kann.

Daß aber Handlungen, in welchen sich nur etwas von jener geringern Rechtmäßigkeit zeigt, in der Welt schon für ganz vollkommene gelten, das kömmt daher: weil der größte Theil der Menschen von dem wahrhaftig Vollkommenen keinen Begriff hat, und also nicht gewahr wird, wie weit jene hinter diesem zurückbleiben; so weit aber sein Begriff von Vollkommenheit reicht, in soweit auch denselben erfüllt findet. Etwas ähnliches sieht man täglich, bey Gemälden, Gedichten, und andern Kunstwerken: daß

näm-

nämlich Leute, welche nicht Kenner sind, auch an schlechten Stücken Vergnügen finden, und das Mittelmässige loben. Wovon die Ursache, glaube ich, diese ist, weil solche Sachen wirklich etwas gutes enthalten; welches, da es den Nichtkennern nur allein in die Augen fällt, indeß die Fehler ihnen verborgen bleiben, sie nothwendig einnehmen muß. Daher sie auch selbst ihr erstes Urtheil bald zurücknehmen, wenn ihnen von Kennern die Fehler gewiesen werden.

4 Die Pflichten also, welche ich in gegenwärtiger Schrift abhandle, sind solche Tugenden der zweyten Ordnung, die nicht bloß dem Weisen eigen, sondern allen Arten von Menschen gemein seyn können. Es ist natürlich, daß sie bey aller ihrer Mangelhaftigkeit von andern — auch nur mittelmässigen Menschen, in denen aber ein Keim der Tugend vorhanden ist, mit Rührung und Bewunderung angesehen werden. Wenn die beyden Decier oder die beyden Scipionen, tapfere; — wenn Fabricius oder Aristides gerechte Männer genannt werden: so werden weder jene zu Mustern der Tapferkeit, noch diese zu Mustern der Gerechtigkeit, im Stoischen Verstande aufgestellt. Denn keiner von ihnen war das, was wir unter einem Weisen in der engsten Bedeutung verstehn: — selbst Cato und Lälius waren es nicht, ob sie gleich den Ruf und den Beynamen der Weisen hatten; nicht einmal jene sieben Alten, bey denen es fast der eigenthümliche Name geworden ist.

Son-

Sondern allen diesen gab die Menge mittelmässig guter Handlungen, die sich in ihrem Leben zeigten, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Character eines Weisen, und erwarb ihnen das Ansehn desselben.

Ohnerachtet nun die eigentliche Tugend im strengsten Verstande, und die, welche wir im gemeinen Leben so nennen, und wonach diejenigen trachten, die in der Welt für ehrliche Leute gehalten seyn wollen, von einander sehr verschieden sind: so ist doch die eine so wenig als die andere, mit den äußern Vortheilen zu vergleichen. Uns mittelmässigen Menschen, muß diese unvollkommene Tugend, von der wir allein einen deutlichen Begriff und Beyspiele haben, eben so theuer seyn, sie muß eben so sorgfältig von uns gepfleget und bewahret werden; als jene hohe und vollkommene Tugend von dem Weisen. Denn auf keine andere Art können wir den Rückfall vermeiden, wenn wir vielleicht in unserer Besserung schon Fortschritte gemacht haben.

So denken, so handeln also diejenigen, die durch Ausübung ihrer Pflichten, den Namen guter Menschen verdienen wollen. Die aber, welche zum Maaßstabe alles Guten, die äußern Vortheile und Bequemlichkeiten annehmen, und der Tugend kein Uebergewicht über dieselben einräumen: diese sind natürlicher Weise oft in dem Falle, zu berathschlagen, was sie von beyden vorziehen sollen, das Nützliche

oder das Rechtmässige. Rechtschaffene Leute kommen in diesen Fall niemals.

Ich glaube demnach, daß wenn Panätius gesagt hat, die Menschen pflegten oft bey der Vergleichung des Nutzens mit der Pflicht, unschlüßig zu seyn: er gerade so gedacht, wie er sich ausgedrückt habe; sie pflegten, nicht, sie sollten. Denn in der That, nicht nur seinen Nutzen höher schätzen als seine Pflicht, sondern auch nur sie mit einander vergleichen, und einen Augenblick zwischen ihnen anstehn, ist im hohen Grade schändlich.

Was bleibt denn also noch zu untersuchen übrig? welcher erlaubte Zweifel kann aufsteigen, dessen Beantwortung uns obläge?

Ich glaube, dieser, ob das, was mit dem Nutzen zu streiten scheint, wirklich Pflicht sey oder nicht?

Nämlich, die Umstände verändern oft eine Sache dergestalt, daß, was in den meisten Fällen unerlaubt ist, in einem besondern Falle rechtmässig wird.

Ich will ein Beyspiel geben, nach welchem sich mehrere ähnliche leicht finden lassen. Welches Verbrechen kann größer seyn, als einen Menschen, und noch dazu einen, mit welchem man im vertrauten Umgange gelebt hat, umbringen? Ist aber deßwegen derjenige ein Verbrecher, der einen Tyrannen seines Vaterlandes umbringt, auch wenn er der

Ver-

Vertraute desselben gewesen wäre? Das Römische Volk urtheilt anders, welches unter allen Verdiensten, die ein Bürger um sein Vaterland haben kann, dieses für das größte erkennt. Hier siegt also der Nutzen über die Pflicht; oder vielmehr die Pflicht ist auf der Seite, wo der allgemeine Nutzen ist.

Allgemeine Regel, wornach der scheinbare Streit zwischen Tugend und Vortheil, zu entscheiden ist.

Um also mit Zuverlässigkeit den Fall des Streits, zwischen einem scheinbaren Vortheile und einer scheinbaren Pflicht zu entscheiden: müssen wir eine allgemeine Regel festsetzen, nach welcher wir die Vergleichung zwischen beyden anstellen können. Diese Regel werde ich vornehmlich aus den Grundsätzen und dem Lehrgebäude der Stoiker ziehen. Zwar lehren auch die alten Akademiker, und eure, ehedem von jenen nicht unterschiedenen Peripatetiker, daß das moralisch Gute allen andern Gütern vorzuziehen sey. Aber doch folge ich hier, so wie in diesem ganzen Werke, lieber den Stoikern, weil ihre Vorstellungsart, da sie den Nutzen allemal in der Tugend, und außer derselben keinen finden, mir edler und erhabener vorkömmt, als die Vorstellungsart derer, welche tugendhafte nicht nützliche, und nützliche unerlaubte Handlungen, als möglich annehmen.

Zum Glück erlaubt mir die Akademie, zu der ich mich bekenne, jeden mir aufstossenden Satz, der mir als der wahrscheinlichste vorkömmt, als ei-

nen Grundsatz meines eigenen Lehrgebäudes aufzunehmen. — Doch ich kehre zu meiner Regel zurück.

5 Diese ist folgende: Einem andern etwas von dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden und die Bedrückung desselben, seine eigene Vortheile befördern, — streitet mehr mit unserer Natur, als Armuth, Schmerz, oder irgend ein anderes Uebel, welches unsern Körper, oder unsern äußern Zustand, betreffen kann.

Denn erstlich wird dadurch alle Gesellschaft, aller Verkehr unter den Menschen aufgehoben. Wo dieß die herrschende Gesinnung wird, daß jeder, um sich einen Vortheil zu verschaffen, kein Bedenken trägt, den andern zu berauben oder zu verletzen: da muß das Band reißen, welches das menschliche Geschlecht in der ihm so natürlichen Verbindung erhielt. Man setze, jedes Glied unsers Körpers habe seine abgesonderte Empfindung, nach welcher es glaube, es werde am gesündesten und stärksten seyn, wenn es die Gesundheit und die Stärke des nächsten Gliedes an sich ziehe: würde nicht dabey der ganze Körper erkranken und zu Grunde gehen müssen? Auf gleiche Weise, wenn jeder von uns die Vortheile seines Nächsten an sich reißt, und das Wohl anderer schmälert wo er kann, um sein eigenes zu erweitern: so ist der Untergang des moralischen Körpers, welchen die Menschen durch ihre Vereinigung ausmachen, unvermeidlich.

Daß

Daß jeder für sich und nicht für andere, die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens erwerbe, das ist in der Natur gegründet, und ist also erlaubt. Aber daß er sie dadurch erwerbe, indem er andere derselben beraubt; daß er sein Vermögen, seinen Wohlstand und seine Macht durch die Beute vermehre, welche er von der Plünderung seiner Nebenmenschen erhält: das ist unserer Natur völlig zuwider.

Und nicht allein die Natur, welche das allgemeine Gesetzbuch aller Völker ist; sondern auch die besondern Gesetze jeder Nation und jedes Staates, gebieten, daß niemand seines Vortheils wegen einen andern berauben solle.

Denn was ist der Zweck der Gesetze? was ist ihr allgemeiner Inhalt? — Dieser: Kein Bürger soll den andern beschädigen, damit die Vereinigung aller aufrecht erhalten werde. Wer diese durch Beleidigung seiner Mitbürger zerreißt, den strafen die Gesetze, am Leben, mit der Landesverweisung, mit Gefängniß, mit Geldbußen.

Doch die Einrichtung unserer Natur, welche dieses viel lauter fordert, ist ein noch höheres Gesetz, und von unmittelbar göttlichem Ursprunge. Niemand kann dieser Stimme Gottes gehorchen, oder welches einerley ist, niemand kann seiner eigenen Natur gemäß leben, als der, welcher in sich nie der Begierde nach fremden Gute Raum läßt; nie sich zu-

eignet, was er andern abgenommen hat. Der Beweis davon ist leicht. Es ist unserer Natur weit mehr gemäß, großmüthig und von edler Gesinnung zu seyn; — mehr ihr gemäß, gerecht und wohlthätig zu handeln; als zu leben, reich zu seyn, oder Vergnügen zu haben. Ja es ist eben ein Theil der Großmuth und der Erhabenheit der Seele, welche unserer Natur so wohl ansteht, diese äußere Vortheile zu verachten, und sie, mit dem allgemeinen Besten verglichen, für nichtswürdig zu halten.

Hingegen streitet diejenige Sinnesart, die einen Menschen verleitet, seines Vortheils wegen dem andern etwas zu rauben, mehr mit dem Wesentlichen unserer Natur, als Schmerz, Tod oder irgend ein ähnliches Uebel.

Es ist der Natur gemäßer, mit dem Herkules die größten Beschwerden zu übernehmen, und die größten Schmerzen zu leiden, — wenn wir dadurch allen Nationen, so wie er, wichtige Dienste zu ihrer Erhaltung oder ihrer Wohlfahrt, leisten können: als, einsam, ohne Mühe, ohne Beschwerden, mit allen Gütern des Lebens versorgt, selbst im Genusse der größten Vergnügungen, ich will noch hinzusetzen, mit allen körperlichen Vorzügen der Schönheit und der Stärke ausgerüstet, seine Tage zuzubringen. Jeder Mensch, in dessen Busen ein edleres Herz schlägt, wird nicht einen Augenblick anstehn, jenes Leben diesem weit vorzuziehen.

Also

Also folgt: ein Mensch, der der Natur gehorcht, kann nie einem andern Menschen schaden.

Noch eins: derjenige, der einem andern Schaden zufügt, um sich Nutzen zu verschaffen, glaubt entweder gar nichts unnatürliches zu thun: oder er findet zwar etwas seiner Empfindung widriges darin; aber er sieht Tod, Armuth, Schmerz, Verlust der Seinigen, noch für größere und fürchterlichere Uebel an, als das Uebel jemanden Unrecht gethan zu haben. Glaubt er das erste, — Menschen zu kränken und zu beleidigen, sey seiner Natur gar nicht entgegen: — so verdient er keine Widerlegung, da er im Menschen die Menschlichkeit aufhebt. Glaubt er das zweyte, daß Unrecht thun zwar Abneigung und Abscheu verdiene, aber nur nicht so einen großen als Tod, Schmerz oder Armuth: so irrt er darinn, daß er eine Unordnung des Körpers, oder einen Mangel in den äußern Glücksumständen, für ein schwereres Uebel hält, als eine Zerrüttung der Seele.

Diese Wahrheit muß also allen Menschen tief 6
eingeprägt seyn: Der Nutzen der Gemeinheit, zu der ich gehöre, ist auch mein Nutzen: diesen ganz an mich reißen zu wollen, heißt das Band der Vereinigung unter den Menschen auflösen, wodurch auch meine Wohlfahrt erhalten wird.

Giebt es eine natürliche Empfindung im Menschen, welche ihn antreibt, einen andern Menschen,

wer er auch sey, — bloß weil er ein Mensch ist, — beyzuspringen, wenn er in augenscheinlicher Noth ist: so muß es auch in der Natur liegen, daß wir das Wohl der Menschen überhaupt, als etwas zu unserer eigenen Glückseligkeit nothwendiges ansehen. Ist aber dieses: so stehen wir schon unter gewissen natürlichen allgemeinen Gesetzen; und ist dieses, so sind wir als gebohrne Glieder einer großen von der Natur gestifteten Gesellschaft verbunden, uns wechselweise nicht zu beschädigen. Da nun die Vordersätze wahr sind, so ist es auch der Schlußsatz.

Denn was einige sagen, — einem Vater, einem Bruder wollten sie freylich, ihres eigenen Vortheils wegen nichts zu Leide thun, aber den übrigen Bürgern glaubten sie nicht eben dieß schuldig zu seyn: — das ist der Vernunft und der Natur zuwider. Wenn die andern Bürger sie nichts angehen; wenn diese nicht gewisse Rechte von ihnen zu fordern, wenn sie nicht gewisse Pflichten gegen jene zu erfüllen haben: so ist gar keine Gesellschaft, kein Staat mehr vorhanden; die bürgerliche Vereinigung ist aufgehoben.

Oder wollten sie vielleicht ihren Mitbürgern gewisse Rechte gegen sich zugestehen, den Fremden aber keine: so heben sie die weit ältere und natürlichere Gesellschaft auf, welche unter dem ganzen menschlichen Geschlecht ist; so heben sie zugleich die Tugenden, — allgemeines Wohlwollen, Gutthätigkeit, Gerechtigkeit auf, welche sich auf diese große Gesell-

schaft

schaft beziehen; so sind sie zugleich Frevler gegen die Gottheit, welche die Vereinigung unter den Menschen gestiftet hat; deren vornehmste Stütze der feste Glaube ist, daß eine ungerechte und grausame Handlung unsere Natur weit mehr zerrütte, als alle Mängel unsers äußern Zustandes, unsers Körpers, und selbst von den Mängeln der Seele diejenigen, die mit der Tugend der Gerechtigkeit bestehen können. Denn diese ist die Königinn aller übrigen Tugenden, und soll die Beherrscherinn derselben seyn.

„Aber, könnte hier jemand sagen, darf ein wei„ser Mann, wenn er in Gefahr ist Hungers zu „sterben, nicht einem andern Nichtswürdigen, das „Brod nehmen, um sich zu erhalten?“ — Nein! auf keine Weise. Denn sein Leben ist nicht ein so großes Gut für ihn, als die Gesinnung, nach welcher er niemanden um seines Vortheils willen etwas entwenden will.

„Wie aber, wenn der andere ein Phalaris, ein „grausamer und unmenschlicher Tyrann wäre? Sollte „ein tugendhafter, der Gesellschaft nützlicher Mann „nicht das Recht haben, um selbst nicht vor Blöße „umzukommen, jenem einen Theil seiner Kleidungs„stücke zu rauben?“

Die Antwort ist leicht. Der andere mag noch ein so unnützer nichtswürdiger Mensch seyn, wenn die Ursache, warum ich ihm etwas entwende, bloß mein

eigener Nutzen ist: so handle ich wider die Rechte der Menschlichkeit, und wider das Gesetz der Natur. — Wenn aber die Ursache derjenige Nutzen ist, welchen ich selbst durch mein Leben der Gesellschaft und dem Staate verschaffen kann; wenn ich ein Mann bin, von dessen Erhaltung das allgemeine Wohl abhängt: so ist es untadelhaft, das dazu Nothwendige, auch von dem Eigenthume eines andern zu nehmen. Außer diesem besondern Falle, muß jeder lieber sein Ungemach tragen, als es durch Zueignung fremder Güter, abwenden oder erleichtern wollen.

Die Gründe, worauf diese Entscheidung beruht, sind diese. Krankheit, Armuth, alle Uebel dieser Art streiten weit weniger mit der Natur, als die Begierde und das Trachten nach fremdem Gute. Auf der andern Seite aber ist es auch wider die Natur, den Posten aufzugeben, auf dem wir das allgemeine Wohl befördern können. Also eben das Gesetz der Natur, welches das allgemeine Beste zur höchsten Absicht aller unserer Handlungen macht, befiehlt auch einem weisen, gerechten, seinem Vaterlande unentbehrlichen Manne, seine Erhaltungsmittel, wenn es die Noth erfordert, auch von dem Eigenthume eines unthätigen und unnütz n Menschen zu nehmen.

Was den besondern Fall betrift, wenn jener andere, Phalaris oder ein gleich grausamer Tyrann wäre: so versteht sich von selbst, daß, da mit einem Tyrannen, keine gesellschaftliche Verbindung

obwal-

obwaltet; da vielmehr zwischen ihm und allen an-
dern Menschen die größte Entfernung ist; da es so
gar rühmlich ist, ihn zu tödten: so kann es nicht
wider die Natur seyn, ihn zu berauben. Dieses
ganze gottlose und mörderische Geschlecht, verdient
aus der Gesellschaft der übrigen Menschen ausgetilgt
zu werden. Wir lassen uns ja Glieder unsers Kör-
pers, in welchen der Umlauf des Blutes aufgehört
hat, die selbst erstorben, und den übrigen Theilen
gefährlich sind, ablösen. Wie viel mehr werden wir
jene Ungeheuer in menschlicher Gestalt, von dem mo-
ralischen Körper der Gesellschaft absondern dürfen!

Dieß ist ein Beyspiel von solchen Untersuchun- 7
gen, wo aus den Umständen bestimmt werden muß,
was Pflicht sey. Dergleichen würde, glaube ich,
Panätius, in diesem dritten Theile angestellt haben,
wenn nicht Zufälle oder andere Arbeiten, die Aus-
führung seines Vorhabens gehindert hätten. — Wie-
wohl die Grundsätze, welche in den vorigen Bü-
chern vorkommen, auf die Entscheidung solcher zwei-
felhaften Fälle von selbst leiten. Denn es zeigt sich
daraus, entweder daß die Sache schlechterdings un-
terlassen werden müsse, weil sie unerlaubt und schänd-
lich ist; oder daß sie mit Unrecht für moralisch böse
gehalten werde, und also ohne Ursache Bedenken
errege.

Da ich im Begriffe bin, dieses von mir entworf-
ne, und zum Theil schon aufgeführte Gebäude der

Moral, zu vollenden: so sey es mir erlaubt, so wie der Geometer nicht alle seine Sätze erweist, sondern einige als ausgemacht voraussetzt, um andere daraus herzuleiten; auf gleiche Weise dieß als zugestanden von dir anzunehmen, daß entweder nichts an sich begehrungswürdig sey, als das moralisch Gute, oder, wenn Cratipp dieses nicht einräumt, daß wenigstens das moralisch Gute, unter allen Gütern das begehrungswürdigste sey.

Jeder dieser beyden Grundsätze ist zum Beweise des Folgenden gleichgültig. Mir selbst scheint bald der eine, bald der andere, außer diesen aber kein anderer jemals, wahr zu seyn.

Panätius muß also zuförderst, von dem Vorwurfe frey gesprochen werden, als wenn er behauptete, daß zuweilen die Tugend mit unserm Vortheile streiten könne, (ein Fall den es unerlaubt ist, nur als möglich voraus zu setzen:) da er doch nur sagen will, daß die Tugend zuweilen mit einem anscheinenden Vortheile streite.

Er bezeugt oft und ausdrücklich, daß nichts dem Menschen nützlich seyn könne, was nicht moralisch gut; nichts gut, was ihm nicht nützlich sey. Er behauptet, daß kein tödtlicheres Gift je das Leben und die Wohlfahrt der Menschen befallen habe, als die Meynung, nach welcher innere Güte und Nutzen der Handlungen von einander getrennt wird. Diesen

sen

sen Grundsätzen zufolge, konnte er also keinen wahren, sondern nur einen scheinbaren Widerspruch, zwischen beyden annehmen; und seine Absicht bey Erörterung desselben, konnte nicht seyn, die Größe des Nutzens gegen den Grad der Schändlichkeit abzuwägen, sondern nur zu untersuchen, ob die vorgelegte Handlung wirklich schändlich, oder wirklich nützlich sey, oder nicht.

Diesen dritten von ihm ausgelassenen Theil werde ich also ohne Vorgänger und Hülfsquellen, aus meinen eigenen Ideen ergänzen. Denn nichts von dem, was seit dem Panätius über diese Materie geschrieben, oder mir wenigstens bekannt worden, thut mir ein Genüge.

8 Besondere Untersuchung der Collisionsfälle selbst.

Dieß liegt in unserer Natur, daß alles, was das Ansehen eines Vortheils hat, Begierden in uns erregt. Wenn wir dann aber bey genauerer Untersuchung finden, daß dieser Vortheil an eine schändliche Handlung geknüpft ist: so ist es nicht sowohl Aufopferung unsrer Vortheile, welche von uns gefordert wird; als vielmehr die Einsicht, daß kein Vortheil vorhanden, wo sich Unrechtmäßigkeit und Laster findet.

Wenn auf der einen Seite, nichts der Natur so sehr zuwider ist, als moralische Schändlichkeit; wenn auf der andern ihr nichts so gemäß ist, als ihr Vortheil: so können Vortheil und Schändlichkeit niemals in einer und derselben Sache bey einander seyn.

Ferner,

Ferner, wenn wir zur Ausübung der Tugend gebohren sind; und diese, entweder wie Zeno glaubt, der allein würdige Gegenstand unserer Begierden, oder wie Aristoteles, der alle andere überwiegende, ist: so folgt, daß, da die Tugend das einzige oder das höchste Gut, und das Gute nothwendig nützlich ist, auch alles, was recht und pflichtmässig ist, nützlich seyn müsse.

Es ist der Irrthum eines schon verderbten Herzens, sich von irgend einem scheinbaren Nutzen, den man entdeckt, so blenden zu lassen, daß man ihn auch ohne Rücksicht auf Tugend und Rechtschaffenheit zu erhalten hofft. Diese Meynung ist es, welche dem Meuchelmörder den Dolch oder den Giftbecher in die Hand giebt; sie ist es, um deren willen Testamente erdichtet, Privat-Personen bestohlen, die öffentlichen Gelder veruntreut, die Provinzen geplündert und ausgesogen, die Mitbürger gedrückt werden; sie ist die Quelle der übermässigen Reichthümer, welche einzelnen Bürgern eine gefährliche Uebermacht geben; sie ist es endlich, die in freyen Staaten welche Begierde nach uneingeschränkter Gewalt hervor bringt, der abscheulichsten und unseligsten aller Leidenschaften.

Alle diese Menschen sehen die Vortheile der Sache — und diese noch nach einer falschen Berechnung: aber sie sehen nicht die Strafe, die auf derselben steht. Ich rede nicht von der Strafe der Gesetze,

Gesetze, denen sie oft zu trotzen wissen: sondern von der Strafe, — der schwersten unter allen, welche darinn liegt, schändliche und lasterhafte Gesinnungen in sich zu nähren.

Fern von uns sey demnach diese ganze Art der Berathschlagung, — die an sich unerlaubt und frevelhaft ist: — ob wir dem, was wir als Pflicht erkennen, folgen; oder uns wissentlich, mit einer lasterhaften Handlung beflecken sollen. Darüber nur unschlüßig seyn, ist schon ein Verbrechen, wenn auch die Wahl nicht auf die schlimmere Seite ausfällt. Nie kann also eine Berathschlagung erfordert werden, wo kein Zweifel statt findet, als ein strafbarer.

Ferner muß bey allen Untersuchungen über das, was wir thun oder lassen wollen, der Gedanke, die Sache im Verborgenen thun, und die Hoffnung, sie leugnen zu können, gänzlich entfernt werden. Wir dürfen in der Kenntniß unserer Natur, und der Natur der Dinge, nur einen kleinen Fortschritt gemacht haben: um einzusehen, daß, wenn unsere Aufführung auch Gott und Menschen verborgen bliebe, wir doch keine Handlung des Geitzes, der Ungerechtigkeit, der Wollust, der Unmässigkeit thun müßten.

Dieses in einem Beyspiele klärer zu machen, 9
braucht Plato die Fabel des Gyges. — Gyges, (so lautet die Geschichte,) fand einst eine von großen

Re-

Regengüssen ausgehöhlte Erdkluft; stieg in dieselbe hinab, traf in ihr ein ehernes hohles Pferd, mit einer Thüre an der Seite desselben; öfnete diese, und entdeckte einen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, an dessen Finger ein goldener Ring steckte. Diesen zog er ihm ab, steckte ihn an seinen Finger, und gieng damit in die Versammlung der königlichen Hirten, von denen er selbst einer war. Hier merkte er, daß wenn er den Stein des Ringes gegen die flache Hand kehrte, er den übrigen verschwand, ob er gleich selbst alles sah; und hingegen ihnen wieder sichtbar wurde, sobald er den Ring in seine gewöhnliche Lage brachte. Durch diese Kraft des Ringes nun, die er auf eine geschickte Weise brauchte, gelang es ihm, die Königinn zu verführen; durch Beyhülfe derselben den König ihren Gemahl umzubringen; alle diejenigen aus dem Wege zu räumen, von denen er Widerstand befürchtete: und sich auf diese Art, (da er bey allen seinen Frevelthaten nie gesehen wurde,) aus dem niedrigsten Stande zum Könige von Lydien empor zu schwingen.

Gesetzt nun, sagt Plato, dieser Ring wäre in den Händen des Weisen; würde er sich deßwegen eher erlauben, zu sündigen, als wenn er denselben nicht hätte? Nein, gewiß nicht! — Denn was der tugendhafte Mann sucht, ist nicht, heimlich, sondern rechtschaffen zu handeln.

Bey dieser Erzählung merken einige gutmeinende, aber gewiß nicht sehr scharfsichtige Philosophen, ganz ernsthaft an: sie sey nicht wahr; sie sey eine vom Plato erdichtete Fabel. — Als wenn es dem Plato eingekommen wäre, diese Geschichte für wahr auszugeben, oder auch nur sie als wahrscheinlich zu vertheidigen.

Dieser Ring soll nichts weiter, als dasjenige sinnlich vorstellen, was folgende Frage im Allgemeinen ausdrückt: „Wenn es möglich wäre, daß kein Mensch jemals erführe, kein Mensch jemals argwöhnte, was ich Unrechtes thue, um zu Reichthum, Macht, Herrschaft und Befriedigung meiner Lüste zu gelangen: würde ich es thun?

Jene Philosophen antworten: Der Fall sey unmöglich; — ich für mein Theil halte ihn für sehr möglich. Aber das ist die Frage nicht, ob er möglich sey: sondern wenn er es wäre, was sie thun würden.

Anstatt bestimmt zu antworten, beharren sie darauf, es sey unmöglich. — So streitet der Bauer, nicht der Philosoph. Begreifen sie dann nicht, daß wir hier gar nicht die Möglichkeit einer gänzlichen Verheimlichung untersuchen, sondern nur ihre Gesinnungen ausforschen wollen? daß dieß nur eine Art von inquisitorischer Frage sey, um sie zu nöthigen, entweder gerade heraus zu gestehen, daß sie, wär Furcht vor der Strafe nicht, das Böse thun würden, was

ihnen Vortheil brächte, — und sich also als geheime Liebhaber des Lasters anzuklagen, oder das Gegentheil zuzugeben, — das heißt, anzuerkennen, daß alles moralisch Böse, auch ohne Rücksicht auf seine äußern Folgen, verabscheut und gemieden zu werden verdiene. Doch ich kehre zu meiner Materie zurück.

10

A) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Klugheit und Gerechtigkeit.

1) in verschiedenen bürgerlichen und politischen Verhandlungen.

Es kommen also, wie ich gesagt habe, oft Fälle vor, wo der Schein eines Vortheils unser Gemüth in Unruhe setzt: nicht darüber, ob der Nutzen wohl so groß sey, daß man ihm die Pflicht aufopfern könne, (denn daran ist es gottlos zu denken;) sondern ob das, was nützlich scheint, sich ohne Verletzung der Pflicht thun lasse.

Als Brutus seinen Collegen Collatinus seines Amtes entsetzte: so konnte es das Ansehen haben, als begienge er eine Ungerechtigkeit. Collatinus hatte an der Vertreibung der Könige aus Rom, welche Brutus unternommen, als Gehülfe und als Rathgeber desselben, den vornehmsten Antheil gehabt. Da aber die Häupter der Republik einmal beschlossen hatten, alles was den Namen Tarquinius führte, oder mit dem Superbus verwandt war, zu verbannen; und selbst das Andenken der Könige und der königlichen Gewalt in Rom auszurotten: so war dieß, weil es ein dem Vaterlande nützlicher Rath war, auch eine so löbliche Handlung, daß sie vom Collatinus selbst gebilligt werden mußte.

Der

Der Nutzen bestimmte also hier die Maßregeln, aber nur, weil in ihm zugleich der Grund der Rechtmässigkeit war, ohne welche es nicht einmal wahrer Nutzen gewesen wäre.

Ganz anders verhielt es sich, mit der bekannten Handlung des Erbauers und ersten Königs von Rom. Ein Scheinvortheil war die erste Triebfeder derselben. Weil er es für nützlicher hielt, allein, als mit einem andern zu regieren, erschlug er seinen Bruder. Um dieß was ihm ein Glück zu seyn schien, und keines war, zu erhalten, opferte er alle Rechte der Menschlichkeit auf, und verleugnete die Stimme des Blutes. Denn die Beschimpfung der Mauer, war ein blosser Vorwand, womit er dem Ausbruche seiner Leidenschaft, den Schein einer rechtmässigen Bestrafung geben wollte, — ein Vorwand, der weder wahrscheinlich noch genugthuend war. Romulus, oder, wenn ihm der Name besser gefällt, Quirinus, mag mir also verzeihen, wenn ich sage, daß er gefehlt hat.

Daraus folgt nicht: daß wir uns in allen Stücken nachsetzen, und Vortheile, die wir in Händen haben, andern überlassen müssen, ob wir ihrer gleich bedürfen. Nein, die Pflicht erlaubt, daß jeder für seinen eigenen Nutzen arbeite: aber sie verlangt nur, daß er ihn ohne Beeinträchtigung anderer suche.

Chrysippus erklärt dieß, wie vieles, durch eine sinnreiche Vergleichung. Wer mit andern in die

Wette läuft, dem ist es vergönnt und sogar vorgeschrieben, alle seine Kräfte anzustrengen, um seinen Mitläufern zuvorzukommen: aber das ist ihm nicht erlaubt, ihnen ein Bein unterzuschlagen, oder sie mit der Hand zurückzustossen. Auf gleiche Weise, hat im menschlichen Leben, jeder das Recht, nach dem Besitze der Dinge zu trachten, die brauchbar und angenehm sind; keiner, sie andern zu entreißen.

Die meiste Dunkelheit und Verwirrung findet sich, wenn ausgemacht werden soll, wie viel man seinen Freunden schuldig ist. Denn beydes ist wider die Pflicht, sowohl ihnen das zu versagen, was wir mit Recht thun könnten; als dasjenige ihnen zuzugestehen, was nicht ohne Beleidigung eines dritten geschehen kann.

Aber eine Regel, die kurz und leicht ist, kann zur Entscheidung aller Fälle dieser Gattung dienen. Alles was bloß uns, und die Befriedigung unsers Eigennutzes angeht, was unsre Erhebung, Bereicherung, Vergnügen betrift, das darf niemals der Freundschaft vorgezogen werden. Was aber entweder dem Wohl des Staats zuwider ist; oder wodurch Treu und Glaube verletzt, oder ein Eid gebrochen wird: das wird ein rechtschaffener Mann, auch seinem Freunde niemals zu gefallen thun. So muß er z. B. handeln, wenn er als Richter über die Sache seines Freundes sprechen soll. Er legt dem Character eines Freundes ab,

wenn

wenn er den Character eines Richters annimmt. So viel wird er der Freundschaft einräumen, daß er wünschen wird, sein Freund möge Recht haben; daß er ihm so viel Zeit zur Führung seiner Beweise zugestehen wird, als die Gesetze nur erlauben. Wenn er dann aber nun, nach abgelegtem Eide, das Urtheil abfassen soll; so wird er vor der Gegenwart Gottes, den er zum Zeugen angerufen, das ist, wie ich glaube, vor seinem eigenen Geiste, dem Göttlichsten was Gott selbst dem Menschen gegeben hat, — Ehrfurcht tragen.

In dieser Absicht ist es ein herrlicher Gebrauch, den unsere Vorfahren eingeführt haben, (wenn wir ihn nur jetzt in seinem wahren Sinne noch beybehielten,) daß die Partheyen, wenn sie den Richter um geneigtes Verfahren bitten, sich der Worte bedienen: so weit es ohne Verletzung der Amtspflicht und des Gewissens geschehen kann. Vermöge dieser Einschränkung wird nur soviel gebeten, als nach unserer vorigen Bemerkung, dem Richter erlaubt ist, seinem Freunde zu bewilligen.

Wenn ein Freund schuldig wäre, alles zu thun, was sein Freund verlangt: so würden aus Verbindungen der Liebe, Verschwörungen zur Ausübung des Lasters werden. — Ich rede aber hier von Freundschaften, wie sie unter gewöhnlichen Menschen vorkommen; denn bey Weisen und vollkommen Tugendhaften findet etwas dergleichen gar nicht statt.

Damon und Pythias, erzählt man, zwey Pythagoräer, waren mit so zärtlicher Liebe einander ergeben, daß, da der eine vom Tyrann Dionysius sein Todsurtheil empfangen hatte, zu dessen Vollziehung der Tag schon bestimmt war, und nun noch um die Erlaubniß bat, sich wenige Tage zu den Seinigen zu begeben, um ihnen seine letzten Aufträge zu geben: der andere für seine Rückkehr Bürge wurde, mit der Bedingung, wenn jener ausbliebe, selbst an seiner Statt zu sterben. Der Verurtheilte fand sich genau an dem bestimmten Tage ein: und Dionysius über diese außerordentliche Probe der Treue erstaunt, schenkte beyden das Leben, und bat, ihn selbst als den dritten Mann in den Bund ihrer Freundschaft aufzunehmen.

11 Wenn also unser Eigennutz mit den Forderungen der Freundschaft streitet: so muß jener schweigen, diese die Oberhand behalten. Wenn aber diese Forderungen, der Pflicht und der Tugend zuwider sind: so muß auch hinwiederum Recht und Gewissen den Sieg über die Freundschaft erhalten. Auf diese Art werden die Pflichten einander gehörig untergeordnet.

Auch die Staaten werden oft durch den Schein eines Nutzens verleitet, Ungerechtigkeiten zu begehen. Ein solcher verführte unsere Vorfahren, Corinth zu zerstöhren; dieser brachte die Athenienser zu dem noch härtern Entschlusse, den zur See mächtigen Arginetern, die Daumen abzuschneiden; um sie zur Schif-

fahrt

fahrt untüchtig zu machen. — Dieses hatte das Ansehen des Nützlichen: denn Aegina lag dem Piräeischen Hafen so nahe, daß die Flotte jener Insel, die Athenienser zu allen Zeiten beunruhigen konnte. Aber nichts kann wahrhaftig nützlich seyn, was grausam ist. Denn Grausamkeit wird von der unverdorbenen Natur des Menschen, (deren Empfindungen wir folgen müssen,) am meisten verabscheut.

Auch diejenigen handeln unrecht, die einen Staat den Fremden verschließen, oder diejenigen, welche sich darinn aufhalten, mit Gewalt vertreiben: wie zu unserer Väter Zeit Pennus, zu der unsrigen Papius gethan haben. — Denn daß der, welcher nicht Bürger ist, sich nicht die Rechte eines Bürgers anmaßen dürfe, das ist billig; und dafür ist durch das Gesetz zweyer der weisesten Consuln, des Crassus und Scävola, gesorgt worden. Aber den Fremden verbieten wollen, den Boden der Stadt zu betreten, und die Luft derselben zu athmen: das verletzt die allgemeinen Rechte der Menschheit.

Wie glänzen hingegen nicht diejenigen Züge in der Geschichte, wenn ein scheinbarer Staatsvortheil der Gerechtigkeit aufgeopfert worden! Unser Staat kann eine Menge solcher Beyspiele aufweisen, besonders während des zweyten Punischen Krieges. Nach der schrecklichen Niederlage bey Cannä, herrschte in den Rathschlüßen desselben ein größerer Muth, als jemals bey den glücklichsten Zeiten. Keine Spur von

Furchtsamkeit und Nachgeben; keine Gedanken vom Frieden. So sehr hatten edle Gesinnungen über den stärksten Schein des Nutzens die Oberhand.

Als die Athenienser, unvermögend, den gegen sie einbrechenden Strom der Persischen Macht aufzuhalten, beschlossen hatten, ihre Stadt zu verlassen; ihre Weiber und Kinder nach Trözene in Sicherheit zu bringen, und selbst die Schiffe zu befestigen: um die Freyheit Griechenlands, die zu Lande verlohren zu seyn schien, auf der See zu vertheidigen: so war einer unter ihnen, ein gewisser Cyrsilus, der anrieth in der Stadt zu bleiben, und dem Xerxes die Thore zu öfnen. Dieser Mensch wurde augenblicklich gesteinigt. Und doch schien er auf der Parthey des öffentlichen Nutzens zu seyn. Aber der Nutzen verdiente diesen Namen nicht, da er der Ehre und der Nationaltugend entgegen war.

Kurz nach dem Siege, welchen Themistokles über die Perser erfochten hatte, sagte dieser in der Versammlung des Volks: er habe einen der Republik sehr nützlichen Anschlag, den er aber nicht öffentlich bekannt machen könne; das Volk möge jemanden ernennen, dem er ihn eröffnete. Das Volk ernannte den Aristides. Themistokles sagte ihm also: „die „Flotte der Lacedämonier liege bey Gytheum vor „Anker, und es sey leicht sie zu verbrennen; wo„durch nothwendig die Macht der Lacedämonier auf „einmal gebrochen werde.“ Aristides kehrte, so wie

er

er dieß gehört hatte, in die Volksversammlung zurück, wo die größte Erwartung herrschte. Der Vorschlag des Themistokles, sagte Aristides zum Volke, ist in der That ausnehmend nützlich: aber er ist im höchsten Grade ungerecht. Die Athenienser dachten groß genug, um das, was unerlaubt war, auch nicht für nützlich zu halten: und verwarfen also die ganze Sache ungehört, auf diesen bloßen Ausspruch des Aristides.

Wie viel besser war dieses Verfahren, als das unsrige ist, da wir unsere Bundesgenossen mit Abgaben beschweren, die Seeräuber davon lossprechen.

Dieß steht also als eine ewige Wahrheit fest, daß nichts nützlich seyn kann, was unerlaubt ist; auch dann nicht, wenn man wirklich zum Besitze des gesuchten Scheingutes gelangt. Denn diese Gemüthsart, nach welcher man das Lasterhafte für nützlich halten kann, ist selbst das größte Unglück. 12 2) In Handel und Wandel.

Aber, wie ich schon oben gesagt habe: es kommen Fälle vor, wo etwas Nützliches den Schein des Unrechts hat. Hier muß also untersucht werden, ob es sich mit der Pflicht vereinigen lasse, oder derselben wirklich widerspreche.

Folgendes sind Beyspiele solcher Art.

Ein Mann, der rechtschaffen denkt und so handeln will, bringt von Alexandrien nach Rhodus,

zu einer Zeit, da im letztern Orte Theurung und Mangel herrscht, eine große Quantität Getreide. Er weiß, daß viel andere Kornhändler von Alexandrien abgefahren sind; und hat unterweges eine Anzahl Getreideschiffe gesehn, die ihren Lauf nach Rhodus nahmen. Was soll er nun thun? Soll er den Rhodiern diese Nachricht geben, oder schweigen, und auf die Art sein Getreide theuer verkaufen? Wir nehmen hier einen gutdenkenden, tugendhaften Mann an: einen Mann, der den Rhodiern gewiß nichts verhehlen wird, wenn er weiß, daß es unrecht ist; der aber zweifelt, ob es unrecht sey. Eines solchen Mannes Ueberlegungen und Entscheidungen wollen wir wissen.

Hier theilen sich nun die Stoischen Moralisten in zwey Partheyen. Anders wird diese Frage vom Diogenes von Babylon, einem berühmten Lehrer dieser Schule, und einem gründlichen Philosophen; — anders vom Antipater seinem Schüler, einem der scharfsinnigsten Männer beantwortet.

Antipater glaubt: es sey Pflicht alles zu entdecken. Was der Verkäufer in Absicht der Waare wisse, das dürfe auch dem Käufer nicht unbekannt bleiben. Diogenes hingegen behauptet, so weit die Gesetze jedes Landes es erfordern, sey der Verkäufer verbunden anzuzeigen, was seine Waare herabsetzen könne: im übrigen könne er thun und lassen was er wolle, wenn er nur keine Ränke brauche; es sey

natür-

natürlich, daß, da er einmal verkaufe, er so theuer zu verkaufen suche als möglich. „Auf meine Unko-
„sten und Gefahren, kann jener Kaufmann sagen,
„habe ich das Getreide hergeführt; ich biete es aus
„ohne jemanden zu zwingen; ich verkaufe das mei-
„nige, nicht theurer als andere, vielleicht wohlfeiler,
„weil ich die Menge der Waare vermehret habe:
„wem thue ich hiebey Unrecht?“

Antipater trit dagegen mit nicht weniger starken Gründen auf. „Wie? du, — ein Mensch, der
„verbunden war sich anderer Menschen freywillig an-
„zunehmen, und der Gesellschaft ohne Belohnung
„zu dienen; der auf diese Bedingungen sein Daseyn
„empfangen hat; dessen natürliche Grundtriebe ihn
„darauf führen, den allgemeinen Nutzen als seinen
„eigenen, seinen Nutzen als den Nutzen aller anzu-
„sehen: du willst andern Menschen verhehlen, was
„für Vorrath für sie in Bereitschaft sey; welche
„Vortheile sie zu erwarten haben?“

Darauf wird Diogenes vielleicht antworten:
„Etwas anders heißt verhehlen: etwas anders heißt
„schweigen. Wenn ich dir jetzt nicht sage, was das
„höchste Gut, oder was das Wesen Gottes sey;
„verhehle ich es dir deßwegen? und doch wäre es dir
„unendlich nützlicher, dieses zu wissen, als wie wohl-
„feil der Weitzen seyn wird. Aber nicht allemal,
„wenn du einen Vortheil hättest eine Sache zu wis-
„sen, habe ich eine Schuldigkeit sie dir zu sagen.“

„Ja

„Ja freylich hast du sie: erwiedert Antipater; „wenn du anders noch weißt, daß alle Menschen „von der Natur selbst zu einer allgemeinen Gesell„schaft verbunden worden.“

Das weiß ich, antwortet jener: „aber, er„streckt sich diese Verbindung so weit, daß keiner mehr „etwas das Seinige nennen könne? — So darf „ich gar nicht einmal meine Waare verkaufen: ich „muß sie verschenken.“

13 Es ist sichtbar, daß bey diesem Streite keiner sagt: „Die Sache ist unrecht; aber sie ist nützlich: „und deßwegen will ich sie doch thun.“ Sondern der eine behauptet, „die Sache sey nützlich ohne „unrecht zu seyn:“ der andere, „sie sey unrecht „und der Nutzen sey bloß scheinbar.“

Ein anderes Beyspiel. Ein redlicher Mann, will sein Haus verkaufen, gewisser Ungemächlichkeiten wegen, die er selbst kennt, andere aber nicht wissen. Ich will setzen: das Haus sey ungesund, und werde für gesund gehalten; niemand wisse, daß sich in allen Gemächern giftige Thiere erzeugen; es sey aus schlechten Materialien aufgeführt, baufällig; dieß aber niemanden bekannt als dem Eigenthümer. Ich frage, wenn der Verkäufer dem Käufer dieses nicht anzeigt; und dadurch sein Haus höher ausbringt, als er wohl hoffen konnte: handelt er ungerecht und pflichtwidrig?

„Allerdings,“ antwortet Antipater. „Denn was „heißt das wohl, einem Verirrten den Weg nicht

„ zeigen, (eine Sache worauf in den Atheniensischen „ Gesetzen ein feyerlicher Fluch steht,) wenn es dieß „ nicht ist: seinen Käufer sich überbieten, und aus Irr„ thum sich einen beträchtlichen Schaden thun lassen. Ja „ es ist noch mehr, als den Weg nicht zeigen: es heißt, „ wissentlich den andern auf einen falschen Weg führen.“

Dagegen erwiedert Diogenes. „ Hat derjenige „ dich gezwungen zu kaufen, der nicht einmahl dir „ zugeredet hat? Jener hat feil geboten, was ihm „ nicht mehr gefiel: du hast es gekauft, weil es dir „ gefiel. Wenn diejenigen, die auf den Aushänge„ zettel eines Gutes setzen — Ein Gut im be„ sten Boden, und mit tauglichen Gebäuden „ versehn, nicht für Betrüger gehalten werden, ob „ gleich weder der Boden noch die Gebäude gut sind: „ wie viel weniger wird der zu tadeln seyn, welcher „ von seinem Hause, das er verkaufen will, weder „ Gutes noch Böses gesagt hat. Denn wo dem „ Käufer die Untersuchung der Sache frey steht, wo „ kann da ein Betrug des Verkäufers statt finden? „ Was wäre aber thörichter, als die Fehler einer Sa„ che, die man verkaufen will, selbst bekannt zu machen? „ Wer würde sich des Lachens enthalten können, wenn „ jemand sein Haus auf die Art ausbieten ließe: — „ Es ist ein ungesundes baufälliges Haus zu „ verkaufen?“

Aus diesen Beyspielen sieht man, welches der Streit sey, der in einigen dunkeln Fällen, zwischen

Pflicht

Pflicht und Nutzen vorwaltet. Auf der einen Seite nämlich, wird auf die Grundsätze der Rechtschaffenheit gedrungen, von welchen behauptet wird, daß sie die Handlung verbieten: auf der andern, wird der Nutzen vertheidigt, indem man zu zeigen sucht, daß es nicht nur erlaubt sey ihn zu suchen; sondern daß es pflichtwidrig seyn würde, ihn zu vernachlässigen.

Doch ich habe diese Fälle erzählt, nicht bloß um zu erklären, worüber der Streit ist: sondern um ihn zu entscheiden. Ich muß also mein eigenes Urtheil darüber hinzufügen.

Nach diesem durfte weder jener Kornhändler den Rhodiern, noch dieser Hausbesitzer seinen Käufern, die erwähnten Sachen verhehlen. Denn schweigen heißt freylich nicht verhehlen: aber das heißt verhehlen, den andern geflißentlich in einer Unwissenheit erhalten, welcher wir abhelfen konnten, und welche uns vortheilhaft, ihm nachtheilig ist. Jedermann empfindet bey sich selbst, was ein solches Verhehlen für einen Character anzeige; und wie der Mann beschaffen seyn müsse, der sich dasselbe erlauben kann. Gewiß kein Mann, von einem offenen, lautern, einfältigen Character, kein redlicher, gerechter, edeldenkender: sondern ein versteckter, listiger, ränkevoller, verschlagener, abgefeimter, schadenfroher Mann. — Kann dasjenige wohl nützlich seyn, was uns so viele verhaßte Benennungen zuzieht?

Wenn

Wenn diejenigen zu tadeln sind, die verschweigen, was sie entdecken sollten: welchen Begriff werden die von sich erregen, welche ausdrücklich vorgeben, was unwahr ist? Cajus Canius, ein Römischer Ritter, ein artiger nicht ganz ungelehrter Mann, hatte sich nach Syracus begeben; wie er selbst sagte, nicht um dort Geschäfte zu machen, sondern um einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt zu suchen. Dieser hatte sich hin und wieder verlauten lassen, daß er Lust habe, nahe bey der Stadt ein kleines Landhaus zu kaufen, wo er gute Freunde zuweilen bewirthen, und selbst ohne ungebetene Besucher, der schönen Jahreszeit genießen könne. Kaum war dieses ruchbar geworden: so läßt ihm Pythius, ein ansehnlicher Banquier in Syracus, sagen, er habe ein Gütchen, das ihm zwar nicht feil sey, dessen sich aber Canius, wenn er wolle, als seines eigenen bedienen könne: zugleich bittet er ihn auf folgenden Tag in diesen Garten zu Gaste. Canius sagt zu. — Sogleich läßt Pythius, der als Wechsler, unter Leuten von allen Ständen, Freunde hatte, die Fischer zu sich rufen; ersucht sie, morgen vor seinem Garten zu fischen, und schreibt ihnen alles vor, was sie thun sollen. Canius erscheint zur gewöhnlichen Stunde; findet eine wohlbesetzte Tafel; im Prospect, die See und eine große Menge Fischerfahrzeuge. Aus diesen bringt jeder, so wie er etwas gefangen hat, und legt es zu den Füßen des Pythius 14

thius

thius nieder. „Was bedeutet das?“ rief Canius ganz verwundert, „woher die vielen Fischer und „Kähne?“ — „Das ist nichts besonders, sagte „Pythius; hier ist die stärkste Fischerey um ganz „Syracus, dieß ist der wahre Hälter der Stadt.“ Canius wird begierig; er dringt in den Pythius, ihm das Gut zu verkaufen: dieser weigert sich lange. Endlich, um es kurz zu machen, erhält es jener. Er kauft, — reich und begierig wie er war, — so theuer als der andere es bietet; und kauft es, wie es steht und liegt; giebt eine Assignation zu Erhebung der Kaufsumme, und der Handel ist richtig. Den folgenden Tag läßt Canius seine Bekannten einladen; er selbst geht schon am frühen Morgen hinaus. Kein Kahn ist zu hören noch zu sehen. — „Wie kömmt das, „fragte er einen Nachbar,“ haben heute die Fischer etwa einen Feyertag?“ — „Daß ich nicht wüßte, „antwortete dieser:“ aber „hier pflegt kein Mensch sonst zu fischen. Darum „wußte ich auch gestern gar nicht, was vorgienge.“

Canius sahe sich mit Unwillen betrogen. Aber was wollte er thun? denn noch hatte Aquilius, mein Freund und mein College, seine Formeln, *de dolo malo*, oder von der unerlaubten List, nicht bekannt gemacht, in welchen er dieselbe so definirt: sie werde begangen, wenn man einen Schein veranlasse, der von der wahren Beschaffenheit der Sache, oder der wahren Absicht der Handlung

ver-

verschieden sey. Das ist deutlich, so wie man es von einem Manne erwarten konnte, der sich aufs Erklären verstund.

So nach sind Pythius, und alle, die, wie er, etwas anderes vorgeben, etwas anderes vorhaben: unredliche, falsche, gefährliche Menschen. Unmöglich kann also das, was sie auf diese Weise thun, nützlich seyn, da es ihren Character mit so vielen Flecken besudelt.

Ist demnach die Aquilianische Erklärung richtig: so muß aus dem menschlichen Leben, alles was Verstellung heißt, verbannt werden: sie habe nun zur Absicht, zu verbergen, was wirklich ist; oder glauben zu machen, was nicht ist. So wird also auch, um wohlfeiler zu kaufen, um theurer zu verkaufen, der ehrliche Mann nichts wahres verschweigen, nichts falsches vorgeben. 15

Und viele solcher listigen Kunstgriffe, sind bey uns schon lange, entweder durch ausdrückliche Gesetze verboten, wie zum Exempel, die Untreue in den Vormundschaften, durch die zwölf Tafeln; die Contracte mit jungen Leuten, welche noch nicht fünf und zwanzig Jahre alt sind, durch das Lätorische Gesetz: oder werden, auch ohne Gesetze, durch richterliche Erkenntniß, in allen den Fällen, geahndet, wo nach der Formel des Prätors, der Richter angewiesen wird, *ex fide bona*, nach treu und Glauben zu entscheiden.

3) Verschiedene Vorkehrungen des bürgerlichen Rechts gegen Betrügereyen.

In den Formularen, mit welchen die Richter in andern Arten der Processe, vom Prätor bestellt und angewiesen werden, sind folgende Ausdrücke die merkwürdigsten.

Bey dem Vergleichs-Gerichte in Streitigkeiten geschiedener Eheleute über das Eingebrachte der Frau, heißt es: der Richter solle die Sache auf das Billigste und Beste abmachen: in Streitigkeiten über Fideicommisse, er solle urtheilen, wie die Sache unter ehrlichen Leuten ehrlich zu verhandeln gewesen.

Wie kann also das, was das Billigste und Beste seyn soll, irgend eine Art von Hinterlist und Betrug zulassen? Oder wo eine ehrliche Verhandlung, als unter ehrlichen Leuten verlangt wird: können da geheime Ränke, und boshafte Winkelzüge erlaubt seyn?

Die Falschheit macht nach dem Aquilius das Wesen des *doli* aus. Ist dieses: so ist bey allen Verträgen, das Verfahren unerlaubt, wo nicht die genaueste Wahrheit beobachtet wird. So wird also weder der Verkäufer, einen falschen Licitanten aufstellen, um den wirklichen Käufer in die Höhe zu treiben: noch wird der Käufer die Waare durch einen dritten herabwürdigen lassen. Beyde, wenn sie nun den Preis bestimmen, um welchen der eine die Sache lassen, der andere sie nehmen will, werden

den-

denselben, einmal für allemal, und genau so, anzeigen, wie es wirklich ihre Absicht ist zu schließen.

Quintus Scävola, verlangte von dem Eigenthümer eines Grundstückes, um welches er kaufte, daß er ihm den genauesten Preis, sogleich und aufs erstemal sagen sollte. Der Verkäufer that es. — „Ich „halte das Gut für mehr werth," sagte Scävola: und setzte noch hundert tausend Sestertien zu. Kein Mensch wird sagen, daß dieß nicht die Handlung eines ehrlichen Mannes war: aber viele werden sagen, daß es nicht die Handlung eines klugen Mannes sey.

Unseliges Vorurtheil, das den ehrlichen und den klugen Mann, als zwey von einander verschiedene Personen anzusehen gelehrt hat! Dieß ist es, was den Ennius veranlaßt zu sagen;

„Unnütz ist des Weisen Weisheit,
„Der seinen eigenen Vortheil nicht versteht."

Sehr wahr! aber nur müßte erst unter uns ausgemacht seyn, was wahrer Vortheil ist.

Ein gewisser Hekaton von Rhodus, ein Schüler des Panätius, hat Bücher von den Pflichten herausgegeben, welche er dem Quintus Tubero zugeeignet hat. In diesem habe ich folgende Stelle gelesen. „Der Weise wählt seine Maaßregeln so, „daß er ohne Beleidigung der bürgerlichen Gesetze, „Verfassungen, Sitten, seine häuslichen Umstände

„verbessert. Die Absicht, um deren willen er Reichthü„mer sucht, rechtfertigt sein Bestreben nach denselben. „Sie sind nicht bloß für ihn: sie sind für seine Kinder, „für seine Verwandten, für seine Freunde, und am „meisten für sein Vaterland. Denn der Reichthum „eines Staates, besteht in der Summe des Ver„mögens seiner Bürger.“

Der Mann, der so dachte, konnte jene Handlung des Scävola unmöglich billigen. Denn nur gerade so viel will er von dem, was ihm Nutzen bringen kann, unterlassen, als die Gesetze verbieten. — Dafür wird er hoffentlich weder viel Lob, noch Dank erwarten.

Man mag nun entweder jene Erklärung des *doli mali* gelten lassen, daß er in der Verheimlichung der Wahrheit und Veranlassung des Irrthums bestehe; oder man mag diese Erklärung des ehrlichen Mannes vorziehen, daß er derjenige sey, der niemanden schadet und nutzt, so vielen er kann: so wird man in beyden Fällen, den *dolum* gemein, den ehrlichen Mann selten finden.

Es ist also unstreitig: niemals kann es nützlich seyn, unrecht zu thun, weil es immer moralisch häßlich ist; und weil es immer eine moralische Vollkommenheit ist, als ein ehrlicher Mann zu handeln, so ist es auch immer unser Vortheil.

16 Bey dem Verkaufe liegender Gründe, ist es in unserm bürgerlichen Rechte, bey Strafe geboten, die

Mängel anzuzeigen, die dem Verkäufer selbst bekannt sind. Nach den zwölf Tafeln war man nur verbunden dafür zu haften, was man im Verkaufsanschlage ausdrücklich benannt hatte; und man wurde, wenn etwas falsch befunden worden, zur Bezahlung des doppelten Werthes verdammt. Die folgenden Rechtslehrer aber haben auch eine Strafe auf das Verschweigen der Mängel hinzugethan; und festgesetzt, daß jedes Incommodum eines Grundstückes, das der Verkäufer gewußt, und nicht ausdrücklich angezeigt habe, vergütet werden müsse.

Ein Beyspiel davon. Die Augures, da sie einst den Vogelflug auf dem Capitolinischen Schlosse, wie gewöhnlich, beobachten wollten, fanden, daß ein dem Titus Claudius Centumalus, auf dem Cölischen Berge gehöriges Haus, die freye Aussicht hinderte, die zu ihrer Verrichtung nöthig wäre. — Sie sagten ihm also an, daß das Haus abgetragen werden müßte. So gleich machte Centumalus Anstalt, Haus und Hof zu verkaufen. Es fand sich auch bald ein Käufer, Publius Calpurnius Lanarius. Dem neuen Besitzer, wird von den Auguren der nämliche Befehl zugefertigt. Calpurnius gehorcht: erfährt aber hintendrein, daß Centumalus sein Haus nicht eher ausgeboten, als da er schon von den Auguren den Befehl es abzutragen erhalten hatte. Er kömmt darüber klagbar ein, und verlangt einen Schiedsrichter, über die Entschädigung, welche der Verkäufer

 ihm

ihm schuldig sey. Dieser Schiedsrichter war Marcus Cato, der Vater unsers großen Cato. (Denn, wenn sonst die Sohne durch die Namen ihrer Väter bezeichnet werden, so muß man den Vater eines so außerordentlichen Mannes, durch den Namen seines Sohnes unterscheiden.) Sein Urtheil fiel dahin aus: da Centumalus zur Zeit des Verkaufs das Incommodum gewußt, und nicht angezeigt hätte, so sey er verbunden, den Käufer zu entschädigen. Er setzte also zum voraus, Treu und Glaube, (denn darüber hat der Schiedsrichter zu urtheilen,) erfordere: daß jeder Fehler, welcher dem Verkäufer bekannt sey, auch dem Käufer bekannt gemacht werden müsse. Hat er richtig geurtheilt: so hat jener Kornhändler, jener Verkäufer eines ungesunden Hauses, nicht recht gehandelt, da sie geschwiegen. Der Arten solcher Verheimlichungen sind so viele an Anzahl und Mannichfaltigkeit, daß weder die bürgerlichen Gesetze, noch die Urtheilssprüche der Richter, sie alle haben umfassen können: aber denjenigen, wobey es zur Klage gekommen ist, ist auch sehr ernstlich gesteuert worden.

Unser Verwandter Marius Gratidianus, verkaufte dem Sergius Orata, das Haus zurück, was er vor wenig Jahren von ihm erkauft hatte. Auf diesem Hause haftete eine Servitut. Dieses hatte Marius nicht ausdrücklich im Kauf-Contract angezeigt. Darüber kam es zum Processe. Crassus führte die

Sache

Sache des Orata: Antonius des Gratidianus seine.
Crassus drang auf das strenge Recht: — „jedes In-
„commodum, das der Verkäufer gewußt, und nicht
„angezeigt habe, müsse er vergüten.“ Antonius führte
die Billigkeit für sich an. „Da dieses Incommodum
„dem Sergius, der dieses Haus ehedem besessen und
„selbst an den Gratidianus verkauft, unmöglich un-
„bekannt gewesen seyn könnte; so wäre es auch nicht
„nöthig gewesen, es ihm anzuzeigen. Derjenige wür-
„de nicht hintergangen, der ein Eigenthum unter eben
„den Bedingungen überliefert bekäme, unter welchen
„er es selbst ehedem besessen hätte.“

Wozu führe ich dieß an? Dazu, um zu zeigen,
wie wenig Wohlgefallen unsere Vorfahren an Ränken
gehabt haben.

Aber in den Vorkehrungen gegen solche Kunst- 17
griffe verfährt die Moral anders, und geht weiter,
als die Gesetze. Durch Gesetze können nur diejeni-
gen verhütet werden, welche handgreiflich und dem
äußern Zwange unterworfen sind: die Moral verbie-
tet alle, die von dem Verstande entdeckt, und vom
Gewissen bestraft werden können. — Verstand und
Gewissen verlangen nun, daß wir nichts mit Be-
truge, nichts mit Verstellung, nichts in der Absicht
andere zu berücken, thun sollen. Berückt derjenige
das Wild nicht, welcher ihm Netze stellt, gesetzt auch,
daß er es nicht aufjagt, daß er es nicht hinein-
treibt? — Ja freylich; denn das Wild kann auch ohne

Tr iber, von selbst hinein fallen. — Ist es nun nicht etwas ähnliches: wenn man sein Haus wegen gewisser Fehler ausbietet, ohne diese anzuzeigen? Ist der Zettel, welchen man in dieser Absicht aushängt, nicht ein aufgestelltes Netz, um einen Unwissenden sich darein fangen zu lassen?

Ob ich gleich sehe, daß weder die öffentliche Meinung dieses für schändlich erklärt, noch die Gesetze es bestrafen, noch das Herkommen der Gerichtshöfe es verbietet: so wird es doch durch das weit höhere Gesetz der Natur untersagt.

Der Grund dieses Gesetzes liegt in dem, was ich schon oft gesagt habe, aber nie genug wiederholen kann: daß es eine allgemeine Gesellschaft unter den Menschen giebt, welche sich so weit erstreckt, als die menschliche Natur; eine genauere unter den Gliedern einer Nation; eine noch engere unter den Bürgern eines Staates. Diesen Unterschied haben unsere Vorfahren anerkannt, indem sie das bürgerliche Recht, das heißt, welches bestimmt, was Mitbürger von einander fordern können, von dem Völkerrechte, das heißt, dem Gesetzbuche, welches die Pflichten der Bürger verschiedener Staaten gegen einander regulirt abgesondert, und festgesetzt haben: daß alles, was das Völkerrecht dem Fremden einräumt, das bürgerliche nothwendig dem Einheimischen zugestehen müsse; aber nicht umgekehrt, alles was durch das bürgerliche Recht dem Bürger bewilligt

willigt oder aufgelegt wird, auch durch das Völkerrecht dem Ausländer zustehe oder obliege.

Doch alles, was wir im bürgerlichen Leben, von Recht und Gerechtigkeit kennen und brauchen, ist von dem wahren ewigen Rechte der Natur, von der wesentlichen Gerechtigkeit, nicht der Körper, sondern nur der Schatten; nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr ähnliches. Und wollte der Himmel, wir folgten nur diesem Schatten, dieser Aehnlichkeit immer getreu! Denn es ist wenigstens die Copie von wahren Mustern der Natur.

Wie viel herrliche Grundsätze liegen in den Formeln, welche einigen Handlungen unserer Rechtspflege vorgeschrieben sind. Wie viel will der Ausdruck nicht sagen: damit ich nicht durch dich, und das in dich gesetzte Zutrauen, berückt und gefährdet werde? Welche güldene Worte sind folgende: die Sache soll, wie unter ehrlichen Leuten, ehrlich verhandelt werden, und sonder Gefährde! Aber nun ist die große Frage, was sind ehrliche Leute? was ist ein ehrliches Verfahren?

Quintus Scävola, der Pontifex maximus dieses Namens, sagte: Alle die Processe, worinn der Schiedsrichter mit dem Ausdrucke vom Prätor niedergesetzt würde, zu richten, wie Treu und Glauben es erfordert, wären sehr schwer und mit großer Behutsamkeit zu entscheiden. Denn diese Wör-

ter, Treu und Glaube, bedeuteten sehr viel, und die Anwendung derselben erstreckte sich fast auf alle gesellschaftliche Verhandlungen, auf Vormundschaften, Societäten, Fideicommisse, Geschäftsaufträge, Kaufs-Verkaufs-Pacht- und Verdingungs-Sachen. Daher ein sehr einsichtsvoller Richter dazu gehörte, immer richtig zu erkennen, was jede Parthey der andern schuldig sey; — besonders, da er in den Aussprüchen seiner Vorgänger oft entgegenstehende Autoritäten fände.

Weg also mit allen heimlichen Griffen; mit aller der boshaften Tücke, die so gerne das Ansehn des Verstandes und der Klugheit haben will, von denen sie doch so unendlich weit entfernt ist! Denn was ist das eigentliche Geschäfte der Klugheit? — **Die Auswahl des Guten vor dem Bösen.** Und gerade thut die listige Bosheit das Gegentheil: sie verwirft das Gute, und giebt dem Bösen den Vorzug.

Außer den Gesetzen, gegen Betrügereyen beym Verkaufe liegender Gründe, finden wir in unserm bürgerlichen Rechte, — (welches auf die natürlichen Begriffe des Rechts gebaut ist,) noch besondere Vorkehrungen gegen den Betrug beym Sclavenhandel. Denn wenn der Verkäufer es hat wissen müssen, daß sein Sclave ungesund, zum entlaufen geneigt, oder diebisch ist: so ist er nach dem Edicte der Aedilen verbunden, dem Käufer den

Scha-

Schaden zu ersetzen. Ein anderer Fall wäre, wenn der Verkäufer den Sclaven erst vor kurzem ererbt hätte.

Da also das bürgerliche Recht dieses gebietet; und die Natur die Quelle des bürgerlichen Rechts ist: so muß es der Natur gemäß seyn, daß niemand sich des andern Unwissenheit zu nutze mache, um sich zu bereichern.

Der unglücklichste Irrthum für das menschliche Wohl ist dieser: daß in den Augen der Welt Bosheit so oft Verstand zu seyn scheint. Daher kömmt es, daß in so unzählichen Fällen, das Nützliche dem Pflichtmässigen entgegengestellt wird. Denn wie viele, unter einer großen Menge, würden sich wohl finden, die sich noch dann des Unrechts enthielten, wenn sie die gewisse Hoffnung hätten, daß es ewig unbekannt und ungestraft bleiben würde?

Man gebe nur acht, was in solchen Fällen ge- 18
schieht, wo der große Haufe der Menschen das Unrechtmässige einer Handlung nicht achtet, oder nicht einsieht. Denn freylich von Meuchelmördern, Giftmischern, Testamentverfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern der öffentlichen Gelder, müssen wir hier nicht reden. Diese Classe von Verbrechern, kann nicht durch wörtlichen Unterricht, und durch Gründe der Moral, sondern sie muß durch Bande und Gefängniß im Zaum gehalten werden. Wir müssen nur das betrachten, was zu-

weilen Leute thun, welche in der Welt für ehrliche Leute gelten.

Gewisse Personen brachten aus Griechenland nach Rom, ein untergeschobenes Testament des reichen Minutius Basilus. Damit es desto leichter durchgehen sollte, hatten sie zwey der mächtigsten Männer der damaligen Zeit, den Crassus und Hortensius, als Miterben hineingesetzt. Diese argwöhnten zwar, daß das Testament falsch sey: weil sie sich aber doch keines Antheils an der Betrügerey bewußt waren; so glaubten sie, daß sie den Vortheil, den ihnen das Verbrechen eines andern anböte, nicht eben von der Hand weisen dürften. — Wie nun? war dieß genug zu ihrer Rechtfertigung? — Ich glaube, nein: — ob ich gleich den einen dieser beyden Männer bey seinem Leben sehr geliebt habe; und den andern jetzt nach seinem Tode nicht hasse. — In der That, war es wohl billig, daß, da nach dem Willen des Basilus, seiner Schwester Sohn Satrius, (der welcher Patron des Sabinischen und Picenischen Gebietes war,) der Erbe seines Namens und seines Vermögens seyn sollte: Satrius, (zum Denkmale der Schande dieses Zeitalters;) nur den Namen allein behielt; das Vermögen in die Hände zweyer Großen kam, die dem Erblasser nichts angiengen? Denn handelt derjenige ungerecht, der Beleidigungen nicht verhindert, der seinen Nächsten nicht davor schützt, wenn er kann: wie wird man dessen Verfahren nennen müssen, welcher dem

Un-

Unrechte zur Stütze und zum Vertheidiger dient? Mir scheint sogar eine wahre Erbschaft schon unrechtmässig, wenn dieselbe nicht durch aufrichtige Dienste der Freundschaft, sondern durch verstellte Gefälligkeiten einer absichtlichen Schmeicheley erhalten worden.

Ja, sagt man: „Die Versuchung in solchen Fällen ist groß: der Nutzen ist auf der einen Seite, „und er ist beträchtlich; Pflicht und Tugend ist auf „der andern.“ — Lauter Unwahrheit! Nutzen kann nirgends seyn, wo die Tugend nicht ist. Beyde haben einerley Grund und einerley Regel. Wer das nicht einsieht, davon nicht überzeugt ist: der ist zu jedem Betruge, zu jedem Laster aufgelegt. Denn ist er einmal gewohnt so zu denken, jenes ist Tugend, aber dieses ist nützlich; und reißt er also zwey Dinge, die in der Natur innigst vereinigt sind, mit Gewalt von einander: so hat er allen Betrügereyen, allen Bosheiten, allen Verbrechen bey sich das Thor geöffnet.

Der rechtschaffene Mann, wenn er die Zauber- 19
kraft besäße, so oft er mit den Fingern knackte, seinen Namen in das Testament irgend eines Reichen einzuschieben, würde sich desselben doch nicht bedienen: auch wenn er gewiß wäre, daß kein Mensch davon jemals etwas argwöhnen würde. Aber man lehre diese Kunst einen Marcus Crassus, durch einen Fingerschnalz, seinen Namen in ein Testament zu bringen, wo der Erblasser ihn nicht hinein gesetzt hat: ich gebe mein Wort, gewiß der würde vor Freuden auf

dem Markte tanzen. Der Rechtschaffene hingegen, der Mann, welchen wir nach einem innern Gefühl, einen braven Mann nennen, wird gewiß kein Mittel brauchen, wodurch er an sich brächte, was einem andern gehört. Wer sich hierüber wundert, der zeigt, daß er noch gar nicht wisse, was ein rechtschaffener Mann sey.

Man entwickle aber nur den dunkeln Begriff, der von diesem Character in der Seele eines jeden liegt, und man wird sich selbst belehren können: daß der rechtschaffene Mann derjenige sey, der allen, welchen er kann, nützt; und niemanden schadet, als durch vorhergehende Beleidigungen gereitzt. Wie nun? Schadet derjenige niemanden, der durch eine Art von Zauberey, den Namen des rechtmässigen Erben, aus dem Testament auslöscht, den seinigen dafür einschiebt? — „Ja, aber es bringt doch so großen Vortheil: und soll „ich mir selbst so feind seyn, daß ich meinen Nutzen „nicht befördere?“ — Das sollst du nicht: aber du sollst einsehen, daß dasjenige dir nicht nützlich seyn könne, was ungerecht ist. — Wer dieß nicht lernen kann, aus dem wird nie ein ehrlicher Mann werden.

Ich erinnere mich, als Knabe von meinem Vater gehört zu haben, daß Fimbria, der zuvor Consul gewesen war, in Sachen des Marcus Lutatius Pinthias, habe Richter seyn sollen. Die *sponsio*, mit welcher er sich, (nach der Gewohnheit unsers Rechtsganges,) anheischig machte, im Fall er den Proceß verlöre, ein gewisses Geld in die Schatzkammer zu erle-

erlegen, war so abgefaßt: er wolle in diese Summe verfallen seyn, wenn er nicht als ein rechtschaffener Mann befunden würde. „Nein,“ sagte „Fimbria, in diesem Processe bin ich nicht Richter. „Denn, thue ich den Ausspruch wieder ihn, so berau„be ich einen Mann seines guten Rufs, der ihn bis„her immer behauptet hat: oder entscheide ich zu „seinem Vortheile, so scheine ich dadurch zugleich aus„drücklich ihn für einen rechtschaffenen Mann zu erklä„ren; und dieser Character besteht aus der Beobach„tung so vieler Pflichten, und der Vereinigung so vie„ler Tugenden, daß ich mich nicht getraue, ihn mit „völliger Gewißheit, irgend jemanden zuzuschreiben.“

Dieser rechtschaffene Mann nun, von welchem Fimbria einen so richtigen Begriff als Sokrates hatte, wird auf keine Weise, das für nützlich halten, was unrechtmässig ist; er wird sich nicht erlauben zu thun, — nicht einmal das zu denken, — was er nicht das Herz hätte, öffentlich zu sagen. Ist es nicht schändlich, daß es noch Philosophen giebt, die hieran zweifeln können, da es selbst unter Bauern ausgemacht ist; die nach einem alten Sprüchwort, von einem Menschen, dessen Treue und Gutherzigkeit sie loben wollen, sagen: Ein Blinder könne mit ihm Würfel spielen. *) Was will das anders

sa-

*) Im Texte steht, dignum quocum in tenebris mices, man könne mit ihm im Finstern das Fin-

sagen, als ein solcher Mann erlaube sich keinen widerrechtlichen Vortheil, auch wenn er ihn ohne die geringste Einwendung des andern erhalten könne. Ist es nicht klar, daß dieses Sprüchwort die That des Gyges, und den durch das Knacken seiner Finger in alle Testamente sich schleichenden Erben, auf gleiche Weise verdammt?

Denn so wie das Laster, durch das Verheimlichen nicht Tugend wird: so kann auch das, was böse ist, niemals nützlich werden, da dieß den Grundgesetzen der Natur widerspricht.

Ich

Fingerspiel spielen. Denn so soll dieses Spiel in Tyrol, und einigen an Italien gränzenden Provinzen Deutschlands, wo es nicht ganz unbekannt ist, heißen. In Italien ist es noch bis auf den heutigen Tag unter dem gemeinen Mann sehr üblich, und heißt giocare alla morra Zwey Leute mit geballter Faust, treten einander gegen über. Jeder, indem er einen oder etliche Finger in die Höhe streckt, ruft zugleich eine Zahl aus. Wessen Zahl mit der Summe der von beyden in die Höhe gerichteten Finger zusammentrift, der hat gewonnen. Die römischen Bauern bezeichneten einen ehrlichen Maun nicht übel, wenn sie sagten, daß man ein solches Spiel mit ihm im Finstern Spielen könne. Das Spiel habe ich geändert, aber die Metapher habe ich behalten. Wenigstens braucht ein blinder Würfelspieler eben so viel Vertrauen zu seinem Gegner, von dem er erst erfahren muß, was er selbst und was dieser geworfen, als die römischen Bauern, die jenes Fingerspiel im Finstern spielten, gegen einander brauchten, weil jeder auf Treu und Glauben des andern annehmen mußte, wie viel dieser Finger ausgestreckt hätte.

Ich gestehe es, die Versuchung zum sündigen kann zuweilen sehr groß werden, wenn ein hoher Preis auf die Begehung des Unrechts steht.

20 Einzelne Beyspiele solcher Collisionsfälle, d. mehr verführerisch, oder schwerer zu entscheiden sind.

Cajus Marius war nun schon in das siebente Jahr nach seiner Prätur fast gänzlich vergessen; er schien nicht mehr die Absicht zu haben, sich um das Consulat zu bewerben, und noch weniger Hoffnung es zu erhalten: als er von dem Quintus Metellus, dessen Unterbefehlshaber er war, — einem der größten Männer und besten Bürger unsers Vaterlandes, Urlaub erhielt nach Rom zu gehn. Hier beschuldigte er den Metellus, einer vorsetzlichen Verzögerung des Krieges; und versprach, wenn er Consul würde, den Jugurtha im kurzen todt oder lebendig, in die Hände des römischen Volks zu liefern. So wurde er in der That Consul, aber er handelte dabey wider Treu und Gewissen, indem er einem verdienstvollen untadelhaften Manne, der ihm ein Commando in seiner Armee anvertraut, der ihm die Erlaubniß nach Rom zu gehen ertheilt hatte, durch falsche Anschuldigungen, den öffentlichen Haß zuzog.

Auch der andre Marius, unser Verwandter, handelte bey folgender Gelegenheit, nicht als ein rechtschaffener Mann.

Das Auswippen und die Verfälschungen der Münzen hatten zu der Zeit, da dieser Marius Prätor war, den Werth derselben so veränderlich gemacht: daß kein Mensch mehr wußte, was er hat-

te. Diesem Uebel abzuhelfen, traten die Volkstribunen mit dem Collegio der Prätoren zusammen, und setzten gemeinschaftlich ein Edikt darüber auf, welches die Merkmahle der falschen Münze angab, zugleich eine gerichtliche Klage gegen die Betrügereyen dieser Art gestattete, und ihnen eine gewisse Strafe zuerkannte. Dieses Edict beschlossen sie von der Rednerbühne, alle zugleich nach Mittage dem Volk bekannt zu machen. Die übrigen giengen auseinander: Marius geradesweges von seinem Prätorsitze zu den Rostris, und publicirte für sich allein, das, was gemeinschaftlich von allen war aufgesetzt worden. — Fragt man was er dadurch erhielt? — Einen Ruhm beym Volke, der ohne gleichen war. Auf allen Strassen sah man sein Bild, vor demselben Kerzen und Weyhrauch brennen: mit einem Worte, nie war ein grösserer Günstling des Gemeinen Mannes gewesen.

Dieß eben macht die Grundsätze, auch nicht ganz schlimmer Menschen, in solchen Collisionsfällen wankend, daß oft auf der einen Seite die Verletzung des Rechts nur geringe, auf der andern die Furcht des Unrechts groß zu seyn scheint.

So dachte Marius: seinen Collegen und den Tribunen des Volks zuvorzukommen, um den ersten günstigen Eindruck aufs Volk, allein und ohne sie zu machen, sey kein grosses Verbrechen: hingegen das Consulat dadurch zu erhalten, welches er

damals

damals zum Augenmerk hatte, sey ein ausnehmender Vortheil.

Aber es giebt nur eine Regel für alle Fälle, — eine Regel, die ich dir, mein Sohn, gerne tief einprägen möchte: man muß entweder mit Ueberzeugung erkennen, daß das, was man für nützlich hält, nicht unerlaubt sey; oder wenn es unrecht ist, so muß man es nicht länger für nützlich halten.

Was meinest du, mein Sohn, können wir wohl den ersten oder den zweyten Marius für einen rechtschaffenen Mann gelten lassen? Gehe in dein eigen Herz, entwickle deine Empfindungen, und siehe, welche Merkmahle, welche Züge des rechtschaffenen Charakters, darinn verborgen liegen. Findest du, daß eigennützige Lügen, Schmählerungen fremder Ehre, hinterlistige Erschleichungen, kurz, daß Falschheit und Betrug, mit demselben bestehen können? Gewiß nicht.

Ist dann aber irgend eine Sache in der Welt so viel werth, giebt es ein äußeres Gut von der Wichtigkeit und Größe, daß man demselben den Namen und die Würde eines ehrlichen Mannes aufopfern sollte? Was kann ich durch alles gerühmte Glück der Welt gewinnen, das mir den verlohrnen Ruhm der Ehrlichkeit, die aus meinem Charakter getilgte Treue und Gerechtigkeit ersetzte?

Wird der Mensch nicht wirklich zum Thiere, welcher unter der menschlichen Gestalt eben so wenige Rechte und Pflichten anerkennt und beobachtet, als das Thier?

21 Wozu sind besonders diejenigen nicht fähig, welche die Begierde nach Macht über alles, was Tugend und Pflicht heißt, hinweggesetzt?

Wir haben einen solchen Mann gekannt, der auch seine Ehegattin, nach den Absichten seines Ehrgeizes wählte; und durch sie nur einen Schwiegervater suchte, dessen kühne Ungerechtigkeiten ihn mächtiger machten. Es schien ihm nützlich die Macht für sich selbst zu erlangen: das Verhaßte der Maaßregeln auf einen andern zu schieben. Wie ungerecht dieß gegen das Vaterland, wie unnütz für ihn selbst, wie entehrend für seinen Charakter es sey: dieß waren Betrachtungen, welche ihm nie einfielen.

Dieser sein Schwiegervater selbst hatte zwey Verse aus den Phönicierinnen des Euripides immer im Munde, welche ich in deutsche, vielleicht schlechte, aber doch verständliche Verse, übersetzen will.

„Wenn je das Recht verletzet werden darf,
„So darfs um einen Thron: in jedem andern Fall'
„Bleib deiner Pflicht getreu.“

Es ist Hochverrath, was hier Eteokles oder vielmehr Euripides sagte — grade den Fall von der

Regel

Regel der Gerechtigkeit auszunehmen, wo die Uebertretung am abscheulichsten ist. Was suchen wir also mühsam Beyspiele, von solchen kleinen Betrügereyen auf, dergleichen bey Erbschaften, im Handel und Wandel, bey Verkäufen vorkommen? Hier ist einer, der sich vornahm König des römischen Volks und unumschränkter Herr aller Nationen zu seyn, und — es wurde.

Es ist unsinnig, einen solchen Wunsch als groß und erhaben zu rechtfertigen. — So müßte der Untergang der Gesetze und der Freyheit, eine glückliche Begebenheit; und die gewaltthätige Unterdrückung derselben, — das größte aller Verbrechen, — eine glorreiche That seyn.

Ein andrer gesteht vielleicht, es sey wider Tugend und Pflicht, in einem Staate, der bisher frey gewesen sey, und welcher unstreitige Rechte auf Freyheit habe, eine unumschränkte Gewalt zu suchen: aber sie zu erlangen, sey doch das höchste Glück, das einem Menschen widerfahren könne. — Welche Ausdrücke sind stark genug, unsern Abscheu gegen eine solche Meinung zu bezeigen? Welche Gründe sind bündig, welche Vorwürfe eindringend genug, um die Menschen von solchen Vorurtheilen loszureissen? — Wie, — bey allem, was heilig ist: — die Handlung des grausamsten und unnatürlichsten Mordes, an seinem Vaterlande begangen, sollte dem Thäter nützlich seyn können? Nein, das kann sie in

Ewigkeit nicht, — und wenn der, welcher sich mit derselben befleckte, auch von seinen unterjochten Mitbürgern, Vater des Vaterlandes genannt würde.

Das moralisch Gute muß also die Richtschnur seyn, wornach wir bestimmen, was nützlich ist. Tugend und Nutzen sind zwey verschiedene Namen: aber die Sachen, welche sie bezeichnen, sind unzertrennlich.

Der größte Vortheil, der höchste Gipfel des Glücks, welchen nach der Meinung des grossen Haufens ein Mensch erreichen kann, ist der, König zu werden. Und doch zeigt sich, wenn man die Sache nach der Wahrheit und Erfahrung untersucht, daß nichts unnützer, nichts unglücklicher für denjenigen seyn kann, der es durch Ungerechtigkeiten geworden ist. Ist ein Gemüth voller Angst und Besorgnisse haben; sind Tage und Nächte in beständiger Furcht zugebracht; ein Leben von allen Seiten mit Gefahren und Nachstellungen umringt: ist das ein Glück?

„Viel' sind dem Zepter
„Abhold und treulos, Wenig' ihm ergeben.“

sagt Accius. Und von welchem Könige sagt er das? Von einem, welcher sein väterliches Reich als rechtmäßiger Erbe des Tantalus und Pelops beherrschte. Aber, wie viele Feinde, wie wenig treue Anhänger muß erst ein solcher Monarch haben, der mit einer vom römischen Volke ihm anvertrauten Armee

dieses

dieses Volk sich unterwürfig machte; der einen nicht
nur freyen, sondern über andere Nationen herrschen-
den Staat zuerst unter das Joch der Sklaverey
beugte?

Welch ein beflecktes, welch tief verwundetes
Gewissen muß dieser Mann mit sich herumgetragen
haben? Und, wie konnte das Leben für ihn selbst
glücklich seyn, da der höchste Ruhm, und die all-
gemeinste Gunst darauf stand, ihn desselben zu be-
rauben?

Wenn also dieses dem Scheine nach höchste
Glück aufhört ein Glück zu seyn, so bald es mit
Laster und Schande begleitet ist: so kann man ge-
wiß im allgemeinen überzeugt seyn, daß nichts mo-
ralisch Böses nützlich seyn könne.

So dachte auch das römische Volk bey vie- 22
len Gelegenheiten: so dachte besonders Fabricius und
der Senat im Kriege mit dem Pyrrhus. Dieser
Krieg, bey welchem unsre ganze Macht auf dem
Spiele stand, wurde mit einem mächtigen und mu-
thigen Könige geführt, und welcher der angreifende
Theil war. Nichts destoweniger ließ Fabricius, einen
Ueberläufer des Pyrrhus, der ihm versprach, für
eine bestimmte Belohnung, sich eben so heimlich als
er aus dem Lager des Königs entkommen war, in
dasselbe zurück zu schleichen, und den Pyrrhus mit
Gift umzubringen, — an diesen ausliefern: und
der Senat billigte sein Verfahren.

Gleichwohl, wenn wir bloß den Schein, und die gewöhnliche Denkungsart der Menschen zu Rathe ziehn: so werden wir es äußerst nützlich finden, durch Hülfe eines einzigen Ueberläufers, den Staat von einem schweren Kriege, und einem fürchterlichen Nebenbuhler seiner Macht zu befreyen. Aber es wäre zugleich eine schändliche und unerlaubte Politik gewesen, in einem Streite, wo Ruhm der Endzweck war, sich nicht eigener Tapferkeit, sondern eines fremden Verbrechens zu Erhaltung des Sieges zu bedienen.

Welches von beyden war also, sowohl für den Fabricius, den römischen Aristides, als für den Senat, welcher nie die Bewegungsgründe des Vortheils, von denen der Ehre getrennet hat: — welches war beyden nützlicher, mit Gift, oder mit dem Degen, den Krieg zu endigen? — Ist Ruhm der Endzweck der Eroberungen: so muß unter den Mitteln dazu kein Laster seyn; weil diese nie Ruhm bringen können. — Ist es das eroberte Eigenthum selbst, so muß dieses uns nicht unsrer Ehre beraubt haben, wenn es unser Glück befördern soll.

Es war also kein nützlicher Rath, welchen Lucius Philippus gab, daß diejenigen Städte, welche Sulla durch ein Rathsdecret, gegen Erlegung einer gewissen Summe von Auflagen befreyt hatte, wieder unter dieselben gezogen werden, und doch das Loskaufungsgeld nicht wieder bekommen sollten. Der

Se-

Senat stimmte ihm freylich bey: aber es macht unserer Regierung Schande. Räuber sind gewissenhafter ihr Wort zu halten, als hier der Senat gewesen ist.

„Ja! aber die Staatseinkünfte sind dadurch vermehrt worden: also war es nützlich.„ — Wird man nie aufhören, das für nützlich auszugeben, was man für unrecht zu erkennen gezwungen ist?

Ich habe selbst mit dem von mir so verehrten Cato, oft über diesen Punkt gestritten. Auch dieser schien mir zu hart, zu unerbittlich, in Vertheidigung der Rechte des Fisci, und der öffentlichen Einkünfte zu seyn. Er wollte den Pächtern derselben nie, den Bundesgenossen, welche sie entrichten, selten etwas erlassen. — Und doch sollten wir Wohlthäter der letztern, und Beschützer der erstern seyn, so wie wir es von unsern Colonisten sind: und dieß um so viel mehr, weil zum Wohl des Staates, die gute Harmonie der verschiedenen Stände unentbehrlich ist.

Auch Curio war tadelhaft, als er sagte: die Forderung der jenseits des Po gelegenen Städte, sey gerecht, aber sie müsse den Staatsvortheilen weichen. Lieber hätte er sagen sollen: sie sey unbillig, weil sie wider den Nutzen der Republik laufe; als sie sey billig, und doch des entgegen stehenden Interesses wegen zu verwerfen.

23 Das sechste Buch des Hekatonschen Werks von den Pflichten, ist voll solcher Fragen. „Ist es „ einem rechtschaffenen Manne erlaubt, bey äußerster „ Theurung seinem Hausgesinde den Unterhalt zu ver„ weigern?„ Er führt Gründe dafür und dawider an, und entscheidet doch endlich, daß die Selbstliebe mehr als die Menschenliebe unser Verhalten hiebey leiten müße. Er fragt weiter: „Wenn ein Schiff bey „ einem Sturme durchaus erleichtert werden muß: — „ was wird ein Weiser zuerst über Bord werfen? „ ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven? „ Oekonomische Betrachtungen rathen das eine: die „ Empfindungen der Menschlichkeit das andre.“

„ Wenn ein Narr, ein Bösewicht sich bey einem „ Schifbruch eines Brets bemächtigt hätte: dürfte „ es ihm ein Weiser, ein tugendhafter Mensch ent„ reissen, wenn er könnte?„ Er sagt, nein, denn es ist des andern Eigenthum geworden. „Aber der Herr „ des Schifs darf doch das Bret, was eigentlich ihm „ gehört, mit Gewalt zurücknehmen? — Auf keine Weise: so wenig als er einen Passagier mitten auf der See über Bord werfen darf, unter dem Vorwande, daß das Schiff sein sey. Denn bis dasselbe in den Hafen kömmt, auf welchen es geladen ist, so lange gehört es nicht dem Schiffer, sondern den Reisenden, die es gedungen haben.

„ Gesetzt, zwey Personen, die Schifbruch gelit„ ten, — beyde weise, tugendhaft, — haben nur

„ ein

„ ein Bret sich zu retten: und dieß ist für beyde „ nicht zureichend. Was sollen sie thun? Soll je„ der es an sich zu reissen suchen; oder soll einer es dem „ andern freywillig abtreten?„ — Einer soll es abtreten und zwar der, dessen Leben entweder für ihn selbst, oder für den Staat von geringer Wichtigkeit ist. — „ Aber wenn nun dieß bey beyden gleich ist?„ Alsdenn müssen sie es auf den Zufall oder die Würfel ankommen lassen.

„ Gesetzt, ein Sohn wüßte, daß sein Vater die „ Tempel beraubte; daß er sich einen unterirrdischen „ Gang zur Schatzkammer grübe: soll er es bey der „ Obrigkeit anzeigen?„ Nein, die kindliche Pflicht verbietet es; sie fodert sogar, den Vater, wenn er darüber ergriffen würde, zu vertheidigen. „ Wie „ aber, geht die Verbindlichkeit gegen das Vaterland, „ nicht allen andern Pflichten vor?„ Ja! aber es ist dem Vaterlande selbst daran gelegen, Bürger zu haben, die kindlich gegen ihre Eltern gesinnt sind. — „ Wenn aber der Vater sich zum Tyrannen aufzu„ werfen, wenn er sein Land zu verrathen sucht? „ wird der Sohn doch schweigen?„ — Ich antworte: er wird seinen Vater zuerst beschwören, von seinem Vorhaben abzustehn; er wird ihm drohen, es anzuzeigen; endlich, wenn er nichts ausrichtet, wenn die Sache sich zum Untergange seines Vaterlandes neiget, wird er seinen Vater angeben, und die

Rettung des erstern der Erhaltung des letztern vorziehn.

Eine andre Frage eben dieses Philosophen ist: „wenn ein Weiser falsches Geld für gutes bekommen hat, und es nach dem Empfange gewahr „wird: darf er es hinwiederum in seinen Zahlungen „als gutes, ausgeben?„ Diogenes sagt, ja; Antipater, nein: ich bin für die Meinung des letztern.

„Jemand verkauft eine Sorte Wein, von der „er weiß, daß sie sich nicht hält: soll er es dem „Käufer sagen?„ Diogenes sieht es nicht für nothwendig an; Antipater hält es für die Schuldigkeit eines ehrlichen Mannes.

Dieß sind gleichsam die Rechtscontroversen der Stoiker.

„Muß man beym Verkaufe eines Sklaven, alle „seine Fehler anzeigen? Ich rede nicht von denen, „deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Recht „den Kauf ungültig macht, sondern von andern: „zum Beyspiel, daß er ein Lügner, ein Spieler, „ein Trinker sey?„ Der eine hält es für Pflicht, alles zu sagen; der andre nicht.

„Wenn jemand Gold für Messing ansieht, „und es in diesem Irrthume wohlfeil verkauft: „muß ein ehrlicher Mann es ihm entdecken; oder „darf er für etliche Groschen kaufen, was etliche tausend werth ist? Man sieht leicht, was jeder von

beyden

beyden vorgenannten Philosovhen, und was ich antworten würde.

„ Müssen alle Verträge, alle Versprechungen ge- 24
„ halten werden, die nicht erzwungen, und nicht
„ erschlichen worden?“

Gesetzt, jemand habe von einem andern ein Mittel gegen die Wassersucht bekommen, mit der Bedingung es in keiner andern, als in der gegenwärtigen Krankheit zu gebrauchen. Er sey dadurch wirklich gesund worden. Etliche Jahre darauf verfalle er in eben dieselbe Krankheit; und könne von dem, welcher diese Bedingung ihm vorgeschrieben, die Einwilligung nicht erhalten, die Arzeney zum zweytenmal zu gebrauchen: was soll er thun? — Da der andre unbillig und wider die Menschenliebe handelt, einen Gebrauch seines Heilsmittels, der ihm keinen Schaden thut, zu verwehren: so ist der Kranke berechtigt, seine Erhaltung allen andern Betrachtungen vorzuziehen.

Noch ein andrer Fall. „Ein Weiser sey zum „ Erben von zwey Millionen unter der Bedingung „ eingesetzt worden, vor Antritte der Erbschaft bey „ hellem Tage öffentlich auf dem Markte zu tanzen; „ er sey auch diese Bedingung eingegangen, weil er „ sonst die Erbschaft nicht würde bekommen haben: „ soll er sie erfüllen?“ Ich wollte, er hätte es nicht versprochen: das wäre einem Manne von gesetztem und festem Character am anständigsten gewesen.

Hat er es aber: so wird er, wenn demohnerachtet das Tanzen auf dem Markte ihm unanständig scheint, sein Wort mit mehr Ehren brechen, wenn er der Erbschaft entsagt, als wenn er sie antritt. Es sey dann, daß er mit jenem Gelde dem Staate bey dringenden Bedürfnissen zu Hülfe kommen wolle, in welchem Falle auch dieß Tanzen aufhören würde unanständig zu seyn, da es zum Dienste des Vaterlandes geschähe.

25 Ferner sind diejenigen Versprechen unverbindlich, deren Erfüllung den Personen selbst unnütz oder schädlich geworden, welchen man sie gethan hat.

Phöbus versprach seinem Sohne Phaeton, (um ein Beyspiel aus der Fabel zu entlehnen,) jede Bitte, die er thun würde, zu gewähren. Dieser verlangte, den Sonnenwagen zu besteigen. Er bestieg ihn: und kaum saß der unbesonnene Jüngling auf demselben fest, so war er schon vom Blitze des Jupiters getroffen und getödtet. Wie viel besser wäre es für ihn gewesen, der Vater hätte sein Wort zurück genommen?

Was litt nicht Theseus, da er auf der Erfüllung des Versprechens bestand, welches Neptun ihm gethan hatte. Drey Wünsche waren ihm nämlich von diesem zugestanden worden: und der unglückliche Mann wünschte den Untergang seines Sohnes, welchen er eines strafbaren Umganges mit seiner Stiefmutter schuldig hielt. Es wurde ihm gewährt, aber

nur, um ihn in der Folge in den größten Jammer zu stürzen.

In einem ähnlichen Falle war Agamemnon. Er hatte der Diana gelobt, das schönste zu opfern, was dieses Jahr in seinen Staaten wäre erzeugt worden. Es fand sich, daß von allem, was dieses Jahr hervorgebracht, nichts schöner sey, als Agamemnons eigene Tochter. Er opferte also die Iphigenia. War es aber nicht besser, sein Gelübde zu brechen, als eine so grausame und unnatürliche Handlung zu thun.

Nicht alle Verträge also dürfen gehalten, nicht alle Deposita wieder gegeben werden.

Wenn jemand, der bey gesundem Verstande, seinen Degen mir zur Verwahrung gegeben hätte, ihn im Wahnwitz wieder forderte: so würde es Sünde seyn, ihn auszuliefern, und Pflicht, ihn zurück zu behalten. — Gesetzt derjenige, welcher Gelder bey mir niederlegt, ergreiffe die Waffen gegen sein Vaterland: soll ich sie ihm ausantworten? Ich glaube, nein, denn ich würde wider das Beste des Staates handeln, welches mir theurer seyn muß als alles.

So können viele Handlungen, die an sich betrachtet Pflicht sind, unter veränderten Umständen unrecht werden.

Wort halten, seine Verträge erfüllen, anvertraute Güter wieder ausliefern: das alles kann pflicht-

widrig

widrig werden, wenn der Nutzen aufhört, welcher der Grund der Verpflichtung war.

So viel sey genug, von den scheinbaren Vortheilen, welche sich eine falsche Klugheit durch Verletzung der Gerechtigkeit zu verschaffen schmeichelt.

Weil ich aber im ersten Buche alle Pflichten aus vier Classen moralischer Vollkommenheiten hergeleitet habe: so will ich mich auch jetzt an eben diese Eintheilung halten, da ich zu zeigen suche, welche Feindinn der Tugend, die Einbildung von dem hohen Werthe der Scheingüter sey.

Von der Klugheit und der Gerechtigkeit habe ich bisher gehandelt; und bewiesen, daß die List nur den Schein der erstern annimmt, und daß die letztere unter allen Umständen nützlich ist.

Noch sind zwey Arten moralischer Tugenden, übrig: deren eine in der Erhabenheit der Gesinnungen besteht, durch welche die Seele Stärke und Muth gewinnt; die andre in der Einschränkung der Begierden, durch welche sie Ruhe und Ordnung bey sich erhält.

26 B) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Tapferkeit.

Ulysses, wenn wir den tragischen Dichtern glauben wollen, (denn Homers Erzählung, ohne Zweifel die glaubwürdigste unter allen, läßt nichts dergleichen vom ihm argwohnen,) Ulysses also hielt es für nützlich, durch einen verstellten Wahnwitz dem Kriegszuge, zu dem er sich anheischig gemacht hatte, zu entgehen. Der Anschlag war niederträchtig.

Aber

Aber als Herr von Ithaca, ruhig und sicher, bey seinem Vater, seiner Gemahlinn, unter seinen Kindern zu leben, war nützlich. So werden wenigstens die meisten denken. „Kann wohl alle Ehre der Welt, „ errungen unter täglichen Gefahren und Müh„ seligkeiten, jenem ruhigen Genusse des Le„ bens gleichgeschätzt werden?„ — Und ich denke: dieser ruhige Genuß des Lebens, war unter den Umständen, worin sich Ulysses befand, ein verächtliches nichtswürdiges Scheingut: er war der Pflicht, er war also auch dem wahren Vortheil entgegen.

Was würde Ulysses haben hören müssen, wenn er in seiner Verstellung beharrt wäre: er, der nach den grösten Heldenthaten, doch noch sich diese Vorwürfe vom Ajax mußte gefallen lassen?

„ Den Eid, des Stifter niemand war als er,
„ Ihr wißt es alle, den brach er allein;
„ Gab sich für rasend aus, um nicht zu kämpfen.
„ Und hätte nicht der Scharfsinn Palameds
„ Die Arglist des Verwegenen überlistet,
„ Auf ewig hätt' er der beschwornen Pflicht,
„ Durch Trug gespottet. "

Ja, nicht blos mit den Feinden, sondern mit Wind und Wellen zu kämpfen, (wie er wirklich gethan hat,) war besser für ihn, als sich von dem zum Kriege mit den Barbaren vereinigten Griechenlande zu trennen.

Zergliederung der That des Regulus.

Doch ich will fabelhafte und ausländische Beyspiele verlassen, und zu Begebenheiten der wahren, und unsrer Geschichte kommen.

Regulus ward in seinem zweyten Consulat, von den Carthaginensern, welche Xanthippus der Lacedämonier, unter dem obersten Commando des Hamilcars, Vaters des Hannibals, anführte, in einem Hinterhalte, zum Gefangenen gemacht: und einige Zeit darauf nach Rom geschickt, die Auslösung einiger vornehmen Gefangenen zu bewirken, mit der eidlichen Verpflichtung, im Falle er sie nicht zu Stande brächte, zurück zu kommen.

Ohne Zweifel sah er bey seiner Ankunft in Rom sogleich ein, welche Parthey dem Anscheine nach für ihn die vortheilhafteste wäre: aber er erkannte auch bald, wie er durch sein Betragen an den Tag legte, daß dieß nur ein falscher Schein sey. Diese Parthey war: in seinem Vaterlande zurück zu bleiben; seine Tage in dem Schooße seiner Familie und in seinem eigenen Hause zuzubringen; sich über seine erlittene Niederlage als über eine gewöhnliche Abwechselung des Kriegsglücks zu trösten; und derselben ungeachtet, das Ansehen und den Einfluß zu behaupten, welche ihm seine Consularische Würde ertheilte.

27 Wer sollte wohl läugnen, daß alles dieß ausnehmend vortheilhaft für ihn gewesen wäre? — Wer? — Die Tugend der Großmuth und Tapferkeit

läugnet

läugnet es. — Verlangt man noch höhere und gültigere Richter? — Die einzigen, die hier zu entscheiden haben, sind diese Tugenden: deren eigentliches Geschäft es ist, den Gefahren ihr fürchterliches zu benehmen; den Menschen über die Zufälle des Lebens hinwegzusetzen, und ihm alles als erträglich vorzustellen, was einem Menschen wiederfahren kann.

Was that also nun Regulus? Er kam in den Senat; legte ihm seinen Auftrag vor: selbst seine Stimme darüber zu geben, weigerte er sich, weil er kein Römischer Senator zu seyn glaubte, so lange er unter einer eidlichen Verpflichtung des Feindes stände. — Und was noch mehr ist, er, — der Thor und Feind seines eigenen Besten, sagte sogar: die Auslieferung der Gefangenen sey der Republik nachtheilig; diese gäbe dadurch den Carthaginensern eine Menge junger munterer Leute und guter Officiere zurück, und erhielte dafür nichts, als ihn, einen alten und in kurzem unbrauchbaren Mann. Sein Rath gieng durch; die Gefangenen wurden nicht ausgewechselt; und er gieng nach Carthago zurück, ohne sich weder durch die Vaterlandsliebe, noch durch die Zärtlichkeit gegen die Seinigen, zurückhalten zu lassen.

Auch wußte er sehr wohl, wie grausam der Feind sey, zu dem er wiederkehrte; und wie ausgesucht die Martern seyn würden, welche ihn erwarteten.

ten. Aber ein Eid war ihm zu heilig, als daß er ihn unter irgend einem Vorwande brechen sollte.

Ich behaupte demnach, daß mitten unter den Quaalen einer erzwungenen Schlaflosigkeit, (denn durch diese brachte man ihn ums Leben,) sein Zustand doch besser war, als wenn er als Kriegsgefangener und Meineidiger, mit Schande für sein graues Haupt, und für seine Consularische Würde, im Vaterlande geblieben wäre.

„Aber das war doch thöricht, die Auswechselung „der Gefangenen zu betreiben, anstatt, sie aus„drücklich zu widerrathen.“

Thöricht? — Auch wenn dieser Rath der zuträglichste für das gemeine Wesen war? — Kann irgend etwas dem Staate schädlich, und dem Bürger desselben nützlich seyn?

28 Die Menschen, indem sie das Nützliche vom Löblichen trennen, verkehren und zerrütten die Grundgesetze der Natur. Es gehört zu denselben, daß wir alle suchen, was wir für vortheilhaft halten: ein unwiderstehlicher Trieb zieht uns dahin, wo wir Nutzen erblicken; anders zu handeln ist uns unmöglich. — Aber eben weil wir diesen unsern Nutzen nirgends, als in Tugend, in Verdienst, in allen moralischen Vollkommenheiten des Geistes finden können: eben deßwegen sind diese die höchsten und wichtigsten Gegenstände unsers Bestrebens; und wenn wir sie nicht gewöhnlich mit dem Namen des Nützlichen

belegen,

belegen, so geschieht es, weil wir mit diesem Worte, mehr die unedlern, aber nothwendigsten Bedürfnisse, als die edelsten Güter bezeichnen.

„Aber," wird jemand sagen, „was liegt dann „eigentlich im Eide so verbindliches? Ist es Furcht „vor Jupites Zorn? — Gott kann ja weder zür„nen noch schaden: in diesem Grundsatze kommen „alle Philosophen überein; sie mögen übrigens Gott „von der Regierung der Welt ausschließen, weil sie „ihn von aller Mühe, die er sonst sich selbst oder „andern zu machen hätte, lossprechen wollen; oder sie „mögen ihm eine beständige Thätigkeit und eine Theil„nehmung an den menschlichen Angelegenheiten zu„schreiben. — Und hätte denn Jupiters Zorn, ge„setzt er wäre möglich, dem Regulus mehr schaden „können, als er sich selbst geschadet hat?"

„Die Verbindlichkeit also, welche die Religion „dem Eide zusetzt, war kein so starker Bewegungs„grund, daß er jenen großen Nutzen hätte überwie„gen können."

„Aber die Furcht Unrecht zu thun, war es „vielleicht."

„Erstlich: von zwey Uebeln muß man das klein„ste wählen. — War aber wohl das Unrecht, des„sen er sich in dem einen Falle schuldig machte, ein „so großes Uebel, als die Martern, welche er sich „in dem andern zuzog?"

„ Zweytens, wenn Atreus beym Accius auf den
„ Vorwurf,

„ Du brachst dein Wort,

„ antwortet,

„ Treulosen gab' ich nie,
„ Das meine; geb' es nie:

„ so ist es zwar ein gottloser König, der dieses sagt,
„ aber die Antwort selbst ist einleuchtend richtig.“
Sie setzen noch hinzu: „so wie wir behaupteten,
„ daß es Scheingüter gäbe, so gebe es nach ihrer
„ Meinung auch Scheinpflichten. — Wie eben in
„ diesem Falle, scheine es eine Heldentugend zu seyn,
„ aus Ehrfurcht vor seinem Eide, zu einer gewissen
„ Marter zurück kehren: aber es sey keine Tugend;
„ weil es keine Pflicht sey, ein vom Feinde erzwun-
„ genes Versprechen zu halten. Ueberdieß könne ein
„ sehr großer Nutzen etwas zur Pflicht machen, was
„ vorher keine war.“

29 Dieß sind ungefähr die Gründe, welche sich gegen die That des Regulus anführen lassen: wir wollen einen nach dem andern beantworten.

Die Furcht, hieß es erstlich, vor Jupiters Zorn, und dem Schaden, den er dem Meineidigen zuziehe, sey grundlos, weil Gott weder zürnen noch schaden könne.

Dieser Grund, wenn er richtig wäre, würde mehr gegen den Eid überhaupt, als gegen die That

des

des Regulus insbesondere beweisen. — Aber es ist nicht die Furcht, sondern die Stärke der moralischen Bewegungsgründe, welche dem Eide seine Verbindlichkeit giebt.

Der Eid nämlich ist eine durch Religion verstärkte Versicherung. Was man nun also mit einer solchen Zuverläßigkeit verspricht, als wenn Gott selbst Zeuge der Zusage wäre, das muß man erfüllen: nicht in Rücksicht auf den Zorn der Götter, welcher niemals statt findet; sondern in Rücksicht auf Treue und Glauben, deren Verbindlichkeit man verdoppelt hat. Denn mit Recht sieht Ennius diese beyden Sachen als verwandt an:

„Du holde Treu, geschmückt
„Mit Flügeln, und du Schwur, des Rächer Zevs ist.“

Wer also seinen Eid bricht, der verletzt Treu und Glauben, diese von unsern Vorfahren gleich neben den Jupiter im Capitolio aufgestellte Gottheiten.

„Aber, sagen sie weiter, selbst der zürnende „Jupiter hätte dem Regulus nicht mehr scha„den können, als er sich selbst geschadet hat.“ — Unstreitig, wenn es kein anderes Uebel gäbe, als Schmerz. — Daß dieß aber nicht das größte aller Uebel, daß es nicht einmal ein Uebel sey: behaupten große Philosophen mit allem Nachdruck einer wahren Ueberzeugung. Und o! schwächt nicht durch euren Tadel, den so starken, — ich mag wohl sagen,

den herrlichsten Beweis, der je von dieser Wahrheit ist gegeben worden! Können wir einen glaubwürdigern Zeugen dafür finden, daß Schmerz kein Uebel sey, als einen der ersten Männer Roms, welcher freywilligen Martern entgegen gieng, um nur seiner Pflicht getreu zu bleiben?

Denn was sie noch weiter sagen, von zwey Uebeln müsse man das kleinste wählen: das heißt mit andern Worten so viel; lieber etwas schändliches thun, als etwas unangenehmes leiden. Giebt es aber wohl ein größeres Uebel, als wenn in uns selbst etwas vorhanden ist, was Abscheu verdient? Wenn die Ungestaltheit des Körpers, welche gewissermaaßen ein Ausdruck jener innern Schändlichkeit zu seyn scheint, Mißfallen erregt: welchen Widerwillen wird nicht die Mißgestalt einer durch Laster verhäßlichten Seele erwecken müssen?

Daher wagt es der eine Theil der Philosophen, der sich am stärksten und entscheidendsten über diese Materien erklärt, geradezu zu behaupten, daß es kein anderes Uebel gebe als das Laster: aber auch der andre, welcher sich behutsamer und zurückhaltender ausdrückt, ist darüber einig, daß es das gröste aller Uebel sey.

Denn der Ausspruch des Verses:

„Treulosen gab' ich nie mein Wort, und geb' es nie,"

ist

ist beym Dichter deßwegen richtig, weil Atreus spricht, mit dessen Character diese Rede übereinstimmt. Wenn aber die Gegner es als einen allgemeinen Grundsatz ansehen, daß man dem sein Wort nicht halten dürfe, welcher das seine gebrochen hat: so mögen sie zusehen, ob sie dadurch nicht bloß eine Beschönigung des Meineides suchen. Denn es giebt Gesetze, die auch im Kriege zu beobachten, es giebt viel Eidschwüre, die auch Feinden zu halten sind.

Jeder Eid nämlich, wobey unser Verstand wirklich das denkt, was unser Mund sagt, das heißt, die Verbindlichkeit des Versprechens einsieht, muß gehalten werden. Jeder andre Eid ist nicht verbindlich: und die Nicht-Erfüllung desselben ist dann kein Meineid. So ist es, zum Beyspiel, keiner, wenn man Seeräubern, das für sein Leben versprochene Lösegeld nicht bezahlt, auch wenn man es eidlich versprochen hätte. Denn ein Räuber ist kein Nationalfeind, bey welchem die Rechte der Menschheit noch fortdauren: sondern er ist ein Feind des ganzen menschlichen Geschlechtes, mit welchem gar keine Verbindung, und also auch diese nicht statt findet, die auf Verträgen und Eidschwüren beruht. Nicht jeder, welcher etwas beschwöret und nicht hält, ist ein Meineidiger: sondern nur der ist es, welcher, ob er gleich das Versprechen, das in den Worten der Eidesformel liegt, mit seinem Verstande, (durch innere Ueberzeugung von der Verbindlichkeit,) bekräftigt hat, es doch nicht erfüllt.

Denn es giebt Fälle, wo Euripides Recht hat.

„Die Zunge schwur, das Herz beschwor's nicht mit.“

Dieß war aber nicht der Fall des Regulus. Ihm war es nicht erlaubt, die Kraft und Verbindlichkeit der Verträge, welche im Kriege mit Feinden geschlossen werden, durch sein Beyspiel zu schwächen. Denn der Feind, mit dem er es zu thun hatte, war ein in regelmäßigem Kriege mit uns begriffener Staat; mit welchem nicht nur nach dem Gesetze der Natur, viele gegenseitige Pflichten und Rechte obwalten, sondern gegen den auch unser *jus feciale* noch besondere Verbindlichkeiten aufgelegt hat. Wenn dieses nicht wäre, würde wohl unser Senat, um dergleichen Verbindlichkeiten ein Genüge zu thun, so viele angesehene Männer gebunden dem Feinde überliefert haben? Das ist aber mehrmalen geschehen.

30 Titus Veturius und Spurius Postumius hatten, nach der unglücklichen Schlacht bey Caudium, wo unsre Legionen entwaffnet, unter dem sogenannten Joch durchgehen mußten, einen nachtheiligen Frieden mit den Samnitern geschlossen. Der Senat, um diesen Frieden nicht genehmigen zu dürfen, übergab sowohl die beyden Consuls, welche denselben ohne des Senats und des Volks Einwilligung geschlossen, als die beyden Volks-Tribunen, Tiberium Numicium und Quintum Mälium, welche dazu gerathen und ihn betrieben hatten, der Gewalt der Samniter. Und

die-

diese Auslieferung wurde auf den Rath und die Vorstellungen des Postumius selbst beschlossen, welcher durch dieselbe in die Hände der Feinde gerieth.

Viele Jahre darnach, that Mancinus das nämliche. Auch er hatte, ohne vom Senat bevollmächtigt zu seyn, mit den Numantinern Friede geschlossen. Lucius Furius und Sextus Atilius, brachten, zufolge eines Rathsdecrets, diese Frage zur Stimmung vor das Volk, ob Mancinus den Feinden übergeben werden solle; Mancinus unterstützte selbst durch eine eigene Rede diesen Vorschlag: und so wurde seine Auslieferung beschlossen. Wie viel edler war dieses Verfahren, als das Verfahren des Quintus Pompejus, welcher mit dem Mancinus in gleichem Falle war, und einen ähnlichen Vorschlag wegen seiner Auslieferung, durch seine Bitten und Gegenvorstellungen bey dem Volke hintertrieb. Diesem galt sein scheinbarer Vortheil, mehr als die Pflicht: bey jenem erstern überwand das Ansehen der Tugend, den Schein eines falschen Nutzens.

„Aber Regulus durfte ja nichts als ver-
„bindlich ansehen, was ihm durch Gewalt
„abgedrungen war.“

Als wenn ein wirklich tapferer Mann sich etwas durch Gewalt abdringen ließe!

„Aber warum reiste er erst zum Senat, da
„er doch willens war, die Auswechselung
„der Gefangenen abzurathen?“

Dieser

Dieser Tadel trift gerade dasjenige, was in der Handlung des Regulus das Vortreflichste ist. Denn erstlich, übernahm er den Auftrag, weil er sich nicht anmaßte selbst zu entscheiden, sondern die Sache dem Urtheile des Senats übergeben wollte. Und dann, als er fand, daß ohne seine Gegenvorstellungen, die Gefangenen gewiß ausgewechselt werden würden — wodurch ihm allerdings Leben, Wohlseyn, und der Aufenthalt in seinem Vaterlande, wäre gesichert worden: so glaubte er doch, da er die gegenseitigen Maaßregeln dem Vaterlande für nützlicher hielt, daß es auch seine Pflicht sey zu denselben zu rathen, und die Folgen davon zu ertragen.

Der letzte Grund der Gegner: ein sehr großer Nutzen mache eine Handlung rechtmäßig; oder mache sie vielmehr nicht dazu, sondern zeige nur, daß sie es sey, ist völlig seichte. Denn es ist nicht, wie schon öfters gesagt worden, in der Tugend der Satz eine Handlung wird zur Tugend, weil sie Nutzen bringt, sondern der umgekehrte, wahr, eine Handlung bringt Nutzen, weil sie tugendhaft ist.

Alles dieses zusammen genommen, ist die That des Regulus, von den vielen großen Beyspielen der Tugend, welche uns die Geschichte aufstellt, als eines der größten und herrlichsten zu betrachten.

Alles in derselben verdient Beyfall, aber eines 31
verdient Bewunderung: — dieß, daß er selbst durch seine Vorstellungen, die Zurückbehaltung der Gefangenen beförderte. Denn daß er nach Carthago zurück kehrte, das mag uns jetzt bewundernswürdig scheinen: damals konnte er nicht anders handeln. Diese Tugend war dem ganzen Zeitalter gemein, nicht ihm allein eigen. — Kein stärkeres Band kannten einmal unsre Vorfahren, die Menschen an ihr Versprechen zu fesseln, als einen Eid. Um deßwillen wurden die Gesetze der zwölf Tafeln, die sogenannten geheiligten Gesetze, die Bündnisse, — diese gegen die Feinde eingegangenen Verbindlichkeiten — feyerlich beschworen; um deßwillen haben die Censoren über kein Verbrechen genauere Untersuchungen angestellet, und keines schärfer geahndet, als das Verbrechen des Meineides.

Lucius Manlius, Auli Sohn, wurde, nach niedergelegter Dictator-Würde, von dem Volks-Tribun Markus Pomponius, vor Gericht gefordert. Der eigentliche Gegenstand der Klage war, daß Manlius seine Dictatur einige Tage über die gesetzmäßige Zeit behalten habe. Damit aber war noch die Beschuldigung verbunden, daß er seinen Sohn Titus, welcher in der Folge den Beynamen Torquatus erhielt, von aller menschlichen Gesellschaft verbannt habe, und auf dem Lande wie eingeschlossen halte.

Da

Da eben dieser Sohn, ein noch ganz junger Mensch, hörte, daß sein Vater in einen verdrüßlichen Handel verwickelt wäre: so eilte er nach Rom, und gieng mit Anbruch des Tages zum Pomponius. Dieser, sobald der junge Manlius gemeldet wurde, in der Meinung, der gegen den Vater aufgebrachte Sohn, würde noch einige Beweisstücke zur Klage gegen ihn mitbringen, stand sogleich auf, ließ ihn vor sich kommen, und befahl allen andern sich zu entfernen. Kaum war der junge Manlius in das Zimmer getreten: so zog er seinen Degen, und drohte mit einem Schwur, den Tribun auf der Stelle umzubringen, wenn er ihm nicht eidlich verspräche, die Anklage gegen seinen Vater niederzuschlagen. Die Bestürzung des Pomponius war so groß, daß er ihm den Eid leistete. Dieser erzählte also den Vorfall in der nächsten Versammlung des Volks; zeigte, welche Ursache ihn verbände, von seinem Vorsatze abzustehen, und gab den angefangenen Proceß gegen Manlium auf. Soviel Achtung hatte man damals für einen Eid.

Dieser Titus Manlius, der Sohn ist eben der, welcher in der Folge, am Fluß Anio, von einem Gallier zum Zweykampfe herausgefodert, diesen erlegte, und von der ihm abgenommenen goldnen Halskette den Namen Torquatus erhielt. Auch ist er noch durch den Sieg merkwürdig, der unter seinem zweyten Consulat, über die Lateiner, an dem Fluß Veseris, der sich in der Folge eben so unerbittlich stren-

ge gegen seinen Sohn bewies, als er nachsichtsvoll und verzeihend gegen die Fehler seines Vaters gewesen war.

So lobenswürdig die Gewissenhaftigkeit des Re- 32
gulus in Haltung seines Eides war: so viel Tadel verdiente die Treulosigkeit jener zehen; wenn es wahr ist, daß so viele von dem Hannibal an den Senat abgeschickt, mit der eidlichen Angelobung, bey nicht erlangter Auswechselung der Gefangegen, ins eroberte Lager zurückzukehren, wirklich nicht wieder gekommen sind. Denn die Geschichtschreiber stimmen in den Nachrichten von ihnen nicht überein. Polybius, ein vorzüglich guter Gewährsmann, schreibt, daß von den zehn Abgeschickten, (die alle von den besten Familien waren, neun, nach fruchtlos abgelaufenem Versuche die Auswechselung zu bewirken, sich in Hannibals Lager wieder eingefunden; einer aber, der unmittelbar nach Verlassung des Lagers unter dem Vorwande etwas von seinen Sachen zu holen, in dasselbe umgekehrt war, in Rom geblieben wäre. Er erklärte sich nämlich jene Rückkehr ins Lager, als eine Erfüllung seines Eides. — Sehr irrig! — Denn ein Betrug löst nicht die Verbindlichkeit des Eides auf, sondern vergrößert nur die Schuld der Uebertretung. Es war also ein übel ausgesonnener, thörichter, seine Absicht verfehlender Kunstgriff, den er verkehrter Weise, für ein Meisterstück der Klugheit ansah.

Demnach

Demnach beschloß auch der Senat, daß dieser feine listige Kopf, dem Hannibal in Fesseln ausgeliefert werden sollte.

Aber bey dieser Geschichte verdient ein andrer Umstand nach größre Aufmerksamkeit. — Acht tausend Römer waren in den Händen des Hannibals, die nicht im Gefechte zu Gefangenen gemacht, nicht auf der Flucht ergriffen worden waren, sondern im Lager, wo sie von den Consuln Paulus und Varro zurückgelassen worden, ohne Schwerdstreich sich ergeben hatten. Diese beschloß der Senat nicht loszukaufen, ob er es gleich durch eine mäßige Summe thun konnte: denn er wollte den Römischen Soldaten die Idee einprägen, daß für sie keine andre Parthey sey, als zu siegen oder zu sterben. — Als Hannibal dieses erfuhr, berichtet eben dieser Schriftsteller, so entfiel ihm der Muth; und seine Hofnung sank ein Volk zu besiegen, das bey den unglücklichsten Umständen soviel Stärke und Erhabenheit der Seele bewiesen hatte. Dieß ist ein Beyspiel, vom scheinbaren Nutzen, der durch die Betrachtung dessen was edel ist, überwogen worden.

Ganz anders erzählt diese Begebenheit Acilius, der eine Geschichte dieser Zeit in Griechischer Sprache hinterlassen hat. Nach ihm sind es mehrere gewesen, die den nämlichen Betrug gespielt, ins Lager auf der Stelle umzukehren, um sich dadurch ihres Eides zu entledigen; und diese sind nachmals

sämmt-

sämmtlich, von den Censoren durch alle Arten öffentlicher Demüthigungen ausgezeichnet worden.

Doch es ist Zeit, diesen Artikel zu beschließen. Es ist einleuchtend genug, daß alle Handlungen, welche furchtsame, niedrige, kriechende, unedle Gesinnungen zum Grunde haben, — dergleichen die Handlung des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder, in Absicht der Auslösung der Gefangenen, dasjenige, was ihm selbst, nicht was dem Staate, nach seiner Ueberzeugung, nützlich war, angerathen hätte; oder wenn er ohne sie erlangt zu haben, in Rom geblieben wäre: es ist einleuchtend, sage ich, daß alle solche Handlungen nicht nützlich seyn können, weil sie strafbar, schändlich und entehrend sind.

33 C) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Mäßigung.

Es ist noch die vierte Gattung des moralisch Guten übrig, unter welcher die Mässigung, die Enthaltsamkeit, die Ordnung und der Wohlstand stehen. — Kann nun wohl irgend etwas nützlich seyn, was diesem Chor so edler Tugenden entgegen ist?

Es hat Philosophen gegeben, (diejenigen meine ich, die von der Vaterstadt ihres Stifters Aristippus, die Cyrenäischen, oder von dem Namen eines seiner Nachfolger, Annicerii heißen,) welche das Wesen des Guten in das sinnliche Vergnügen gesetzt, und die Tugend nur insofern preiswürdig gefunden haben, als sie das beste Mittel wäre, Vergnügen zu erlangen. Der Name dieser Secte ist

erloschen, aber die Grundsätze derselben sind fast unverändert in dem Lehrgebäude des Epikurs wieder aufgelegt, und haben durch ihn ein noch jetzt daurendes Ansehen gewonnen.

Gegen diese Männer müssen wir nun aus aller unserer Macht zu Felde ziehen, wenn es uns ein Ernst ist, die Tugend als unser Eigenthum zu bewahren und zu vertheidigen.

Denn wenn nach der Meinung des Metrodorus, das vollkommene Wohlbefinden eines gesund gebauten Körpers, nebst der Hoffnung, desselben immer zu genießen, nicht bloß einen Theil des äußern Glücks, sondern die ganze Glückseligkeit des Menschen ausmacht: so kann es nicht anders seyn, unser Nutzen und zwar unser höchster Nutzen, muß oft mit unserer Pflicht streiten.

Denn erstlich, welchen Platz wird man der Klugheit in diesem System anweisen? Etwa den, alle Arten von sinnlich angenehmen Eindrücken aufzusuchen und herbeyzuschaffen? Zu welcher elenden Dienstbarkeit erniedrigt man nicht die Tugend, wenn man sie nur dazu bestimmt, die Befehle der Wollust auszurichten? Und wie kann sich die Klugheit hiebey geschäftig erweisen? — Indem sie unter den sinnlichen Lüsten mit Einsicht und Geschmack wählet? Gesetzt diese Anwendung unsers Verstandes wäre eine der angenehmsten: kann es auch eine niedrigere und verächtlichere geben?

Ferner, kann in einem System, welches den Schmerz für das höchste Uebel hält, die Tugend der Tapferkeit statt finden, die in der Verachtung der Schmerzen und beschwerlicher Empfindungen besteht?

Es ist wahr, Epikur äußert an vielen Stellen, in Absicht des Schmerzens die herzhaftesten Gesinnungen. Aber es kömmt nicht so wohl darauf an, was er sagt, als was er in Uebereinstimmung mit dem Grundsatze: daß alles Gute in den Gränzen der sinnlichen Lust, alles Uebel in den Gränzen des Schmerzens eingeschlossen sey: — sagen sollte.

So finde ich, daß er an vielen Orten, sich weitläuftig über die Tugenden der Mäßigung und Enthaltsamkeit ausbreitet. Aber man merkt, daß er hier nicht fort kann. Und, in der That, wie will ein Philosoph, der in der sinnlichen Lust das höchste Gut setzt, die Mäßigung als lobenswerth vorstellen, da sie den Begierden, und also der sinnlichen Lust, nach welcher diese streben, entgegenarbeitet?

Doch bey diesen drey Arten der Tugenden, ziehn sich die Epikuräer, zwar nicht vollkommen gut, aber doch fein genug aus dem Handel. Sie bringen aus ihren Grundsätzen eine Klugheit heraus, welche in der Wissenschaft besteht, die Vergnügungen vorzubereiten, und den Schmerz abzuwehren. — Auch mit der Tapferkeit werden sie noch einigermassen fertig,

indem sie sie als das Mittel vorstellen, den Schmerz am leichtesten zu ertragen, und den Tod am ruhigsten zu erwarten. Sogar die Mäßigkeit bringen sie, zwar nicht sehr natürlich, aber so gut sie können, in ihr System: sie sagen nämlich, jede sinnliche Lust habe ihre von der Natur bestimmte Gränzen, indem sie nicht weiter wachsen könne, wenn die aus dem Bedürfnisse entstehende Unlust völlig gehoben ist.

Aber Gerechtigkeit und alle die Tugenden, welche sich auf andere Menschen und auf die Gesellschaft beziehen: diese wanken in Epikurs System, oder sie liegen vielmehr völlig darnieder. Denn alle Güte, Wohlthätigkeit, Menschenliebe, selbst die Freundschaft, verlieren ihr Wesen, wenn der Bewegungsgrund woraus sie entstehen, nicht die innere Vortreflichkeit dieser Gesinnungen selbst, sondern Absicht auf Nutzen und sinnliche Lust ist.

Um alles ins kurze zusammen zu fassen: so wie ich zuvor behauptete, kein wahrer Vortheil könne mit der Pflicht streiten: so setze ich jetzt hinzu, jede sinnliche Lust kann und muß oft mit der Pflicht streiten. Daher ist in meinen Augen Epikur selbst nicht so sehr zu tadeln, als Calliphon und Dinomachus, die allem Streite dadurch ein Ende zu machen hofften, wenn sie das höchste Gut, aus Tugend und Vergnügen zusammensetzten: eine Verbindung, die eben so unnatürlich als die zwischen Thier und Mensch ist. Die Tugend williget in keine solche Vereinigung; sie

ver-

verschmäht sie, sie weist sie mit Unwillen zurück. — Ueberdieß kann das höchste Gut, das höchste Uebel nur eins seyn: es darf also nicht aus mehrern, noch weniger aus ungleichartigen Dingen zusammengesetzt werden.

Doch diese Materie ist zu wichtig, um hier nur im Vorbeygehen abgehandelt zu werden. Jetzt zur Sache, wovon die Rede war. — Zur Beurtheilung derjenigen Fälle, wo ein scheinbarer Vortheil mit der Pflicht streitet, habe ich oben hinlängliche Anweisung gegeben. Will man aber auch die sinnliche Lust zu dem Scheinnutzen rechnen: so hat dieser alsdann mit der Tugend gar nichts gemein. Doch die Lust kann nicht mit Recht den Namen des Nutzens bekommen. Sie ist höchstens, — wenn der Nutzen die Speise seyn soll, welche uns nährt, — nur die Würze, welche diese Speise schmackhafter macht.

Hier, mein Sohn, hast du ein Geschenk von deinem Vater; — nach meinem Urtheile ein schätzbares Geschenk. Doch du magst ihm nun einen Werth beylegen, welchen du willst: so wirst du doch gewiß diesen drey Büchern, als Fremden welche an dich empfohlen sind, neben den Schriften des Cratippus, einen Platz bey dir erlauben. Und so wie du zuweilen auch mein Zuhörer seyn würdest, wenn ich nach Athen gekommen wäre; woran mich nur die deutliche unverkennbare Stimme meines Vaterlandes hindern konnte, die mich mitten auf dem Wege zu

dir,

dir, zurückrief: so widme nun diesem Werke, welches gleichsam meine mündlichen Reden an dich überbringt, alle die Zeit, welche du von deinen andern Arbeiten erübrigen kannst, und die größtentheils von deinem eigenen Willen abhängt.

Sehe ich, daß du an diesem Theile der Wissenschaften Vergnügen findest: so werde ich mich nächstens, wie ich hoffe, mündlich, und in der Entfernung mehrmalen schriftlich davon mit dir unterhalten.

Lebe wohl, mein theurer Sohn, und sey meiner zärtlichen Liebe versichert: die nur dadurch noch vermehrt werden kann, wenn du an solchen Werken und Wahrheiten Geschmack findest.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Abhandlung über die menschlichen Pflichten in drey Büchern

Bd.: [3]

[1787]

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 27(3#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417245-1